

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 14.12.2017 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 20:02 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer	anwesend ab 17:12 Uhr, TOP 3 ö
Volker Dörzbach	
Franz Fleck	anwesend ab 17:16 Uhr, TOP 4 ö
Gabriela Gabel	
Andreas Gailing	
Klaus Hocher	
Sonja Hocher	
Bernd Hofmann	
Michael Jung	
Ralf Kälberer	
Ralf Kochendörfer	
Anne Köhler	anwesend ab 17:11 Uhr, TOP 3 ö
Reinhard Künzel	
Reinhold Last	entschuldigt
Hannelore Mann	
Dr. med. Christian Matulla	anwesend ab 17:53 Uhr, TOP 6 ö
Robin Müller	anwesend ab 17:04 Uhr, TOP 1 ö
Lothar Niemann	
Alexandra Nunn-Seiwald	anwesend ab 17:11 Uhr, TOP 3 ö
Wolfgang Rath	anwesend ab 17:10 Uhr, TOP 1 ö
Manfred Rein	
Agnes Ries-Müller	
Jutta Ries-Müller	anwesend ab 17:03 Uhr, TOP 1 ö
Klaus Ries-Müller	
Gerald Rockstuhl	
Anika Störner	
Gundi Störner	
Dr. Wolf-Dieter von Bülow	anwesend ab 18:00 Uhr, TOP 6 ö
Yvonne von Racknitz	entschuldigt
Helmut Wacker	anwesend ab 17:45 Uhr, TOP 4 ö
Martin Wacker	
Erwin Wagenbach	
Rüdiger Winter	
Dr. Horst Zerzawy	anwesend ab 17:50 Uhr, TOP 6 ö

Presse

Michael Endres
Eva Goldfuß-Siedl
Ulrike Plapp-Schirmer

anwesend ab 17:15 Uhr, TOP 4 ö

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

Gäste

Yvonne Geier
Marcel Mayer

anwesend zu TOP 4 ö
anwesend ab 17:08 Uhr, TOP 1 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 04.12.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 21 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Andreas Gailing und Bernd Hofmann benannt.

Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. BürgerBüro Wollenberg
- 1.3. Grillhütte Bad Rappenau
- 1.4. Straßensperrung "Hinter dem Schloß"
- 1.5. Sperrung Neckarbrücke Gundelsheim
- 1.6. Lärmaktionsplan
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Antrag auf Einrichtung einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule Bad Rappenau 130/2017
hier: Grundsatzbeschluss des Schulträgers zur Antragstellung und Zustimmung zur Durchführung der notwendigen regionalen Schulentwicklung
5. Schlussbericht 2016 des Rechnungsprüfungsamtes 129/2017
6. Feststellung der Jahresrechnung 2016 128/2017
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2018 131/2017
 - a) Stellungnahmen zum Planentwurf 2018
 - b) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Änderungsanträge
 - c) Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018 und Feststellung des Wirtschaftsplans 2018 des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau"

- | | | |
|-----|--|----------|
| 8. | Personalangelegenheiten
hier: Eingruppierung des neuen Oberbürgermeisters
Sebastian Frei | 122/2017 |
| 9. | Amtseinführung des neuen Oberbürgermeisters
hier: Wahl des verpflichtenden Gemeinderates | 133/2017 |
| 10. | Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und des
Landschaftsplans für den Verwaltungsraum
Bad Rappenau – Kirchart – Siegelsbach
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung für Bad Rappenau | 135/2017 |
| 11. | Bebauungsplan „Geisberg II“, Obergimperm
(Verfahren nach § 13b BauGB)
hier:
a) Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs
b) Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn
c) Satzungsbeschluss
d) Übertrag von Haushaltsmittel | 136/2017 |
| 12. | Bebauungsplan „Kobach II-Teil 2“, Grombach
(Verfahren nach § 13b BauGB)
hier:
a) Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs
b) Satzungsbeschluss | 137/2017 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Helga Scherbarth	Kronenstr. 2 74906 Bad Rappenau	50,00 €	04.12.2017	Spende für Flüchtlingshilfe
Werner Bräunling GmbH	Hans-Doll-Str. 3 74889 Sinsheim	200,00 €	13.12.2017	Spende für Kindergarten

Einstimmig.

Verteiler:
10.2.3 E
50.1.1 K

1.2.) BürgerBüro Wollenberg

Stadtrat Wagenbach merkt an, dass das Internet der Außenstelle des BürgerBüros in Wollenberg sehr schlecht ist. Die Verbindung mit der Telekomleitung ist sehr langsam. Eventuell sind die Leitungen von anderen Anbietern schneller. Er bittet die Verwaltung, dies zu überprüfen.

Verteiler:
40.1.1 K
50.1.1 K

1.3.) Grillhütte Bad Rappenau

Stadtrat Winter teilt mit, dass er bereits von mehreren Personen angesprochen wurde, dass die Grillhütte sehr marode und baufällig ist. Er bittet im nächsten halben Jahr um einen Grundsatzbeschluss, ob die Hütte ertüchtigt oder abgerissen wird.

Der Vorsitzende entgegnet, dass kein Grundsatzbeschluss notwendig sei. Im Zuge der Errichtung des Campingplatzes ist der Abriss der Grillhütte geplant. Anschließend wird ein geeigneter Standort für eine neue Grillhütte gesucht.

Verteiler:
30.1.1 K
40.1.1 K
50.1.1 K

1.4.) Straßensperrung "Hinter dem Schloß"

Stadtrat Hofmann merkt an, dass aufgrund der Sperrung der Straße Hinter dem Schloss in Bad Rappenau viele Bürger auf ihn zugekommen sind und sich beschwert haben. Bei der Straße Hinter dem Schloss handelt es sich um eine sehr viel befahrene Straße, er bittet daher, die nächsten anstehenden Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen an viel befahrenen Straßen zu ruhigeren Zeiten durchzuführen.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Sperrung ab morgen wieder aufgehoben sein wird. In Zukunft wird man versuchen Baumaßnahmen in ruhigeren Zeiten durchzuführen.

Verteiler:
40.1.1 K
50.1.1 E

1.5.) Sperrung Neckarbrücke Gundelsheim

Stadtrat Rein merkt an, dass die Neckarbrücke in Gundelsheim für rund ein halbes Jahr während der Wintermonate gesperrt sein soll. Viele Heinsheimer gehen in Gundelsheim ihre Lebensmittel einkaufen. Während der Sperrung müssen die Heinsheimer Bürger nun in Bad Rappenau einkaufen gehen. In den Wintermonaten ist dies vor allem bei Schnee und Eis aufgrund der steilen Straßen schwierig. Er bittet daher um Prüfung einer Ampelregelung auf der gesperrten Brücke.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

Hauptamtsleiter Franke merkt hierzu an, dass das Aufstellen einer Ampelanlage an dieser Brücke nicht unter die örtliche Zuständigkeit der Stadt Bad Rappenau fällt.

Verteiler:
40.1.1 K
50.1.1 E

1.6.) Lärmaktionsplan

Stadtrat Rockstuhl erkundigt sich, wann der Lärmaktionsplan verabschiedet wird und bittet die Heilbronner Straße in Fürfeld zu berücksichtigen.

Tiefbauamtsleiter Haffelder merkt an, dass erst vor kurzem die Unterlagen im Rathaus eingegangen sind und diese momentan gesichtet werden. Die Bürgerbeteiligung läuft.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Lärmaktionsplan in die Offenlage kommen wird. Das Verfahren ist im Gange. Der Lärmaktionsplan kann gerne im Rathaus eingesehen werden.

2.) Anfragen der Bürger

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates waren bis zu 11 Bürger anwesend.

Verteiler:

--

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließende Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 23.11.2017
- FVA-Sitzung am 07.12.2017
- TA-Sitzung am 11.12.2017

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:

10.1.1 E

10.1.3 K

4.) Antrag auf Einrichtung einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule Bad Rappenau hier: Grundsatzbeschluss des Schulträgers zur Antragstellung und Zustimmung zur Durchführung der notwendigen regionalen Schulentwicklung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 130/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Schulleiterin der Verbundsschule, Frau Geier. Des Weiteren schildert er kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass bereits damals bei dem Gemeinderatsbeschluss zur Einrichtung einer Verbundschule mit einem Gemeinschaftsschul- und einem Realschulzweig über die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule beraten wurde. Heute soll nun der Grundsatzbeschluss zur Antragsstellung und Zustimmung zur Durchführung der notwendigen regionalen Schulentwicklung, für die in der Vorlage Nr. 130/2017 genannte Raumschaft, herbeigeführt werden. Er führt fort, dass die Raumschaft, welche den prognostizierten Einzugsbereich der beantragten Oberstufe umfasst, in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Regierungspräsidium Stuttgart erarbeitet wurde. Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung sind die in der Raumschaft genannten öffentlichen und privaten Schulträger, die betroffenen Landkreise als Träger der Schülerbeförderung sowie der Gesamtelternbeirat zu beteiligen.

Verschärft wurde dieses Verfahrens aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, welche mit den umliegenden Schulträgerkommunen abgeschlossen werden muss. Die betreffenden Schulträger, von denen Schülerinnen und Schüler erwartet werden, erklären mit der Vereinbarung, dass sie selbst keinen Antrag auf Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe an ihrer eigenen Gemeinschafts- oder Realschule stellen werden. Ein Textvorschlag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde vom Kultusministerium und den kommunalen Verbänden ausgearbeitet. Dieser Vorschlag wurde übernommen und modifiziert. Der Vorsitzende merkt an, dass bereits von allen weiteren Gremien wie der Schulkonferenz, der Gesamtlehrerkonferenz und dem Elternbeirat die betreffenden Beschlüsse herbeigeführt wurden. Der Gemeinderat soll heute Beschluss fassen. Er führt fort, dass grundsätzlich eine gymnasiale Oberstufe nur dann genehmigt wird, wenn an der Schwelle zur Sekundarstufe II die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von mindestens 60 Schülern für die Oberstufe erreicht und die Gemeinschaftsschule in der Sekundarstufe I mindestens stabil vierzünftig geführt wird. Aus eigener Kraft erreicht die Gemeinschaftsschule mit den zu berücksichtigenden Realschüler der „eigenen Realschule“ nur rund 40 Schülerinnen und Schüler. Die restlichen Schüler müssen rein rechnerisch aus den umliegenden Gemeinschafts- und Realschulen generiert werden. Entsprechende Vorgespräche wurden mit den umliegenden Schulträgern geführt, um diese über das Vorhaben zu informieren. Nachdem der Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt wurde, soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung an die öffentlichen und privaten Schulträger versandt werden. Er führt fort, dass im Zusammenhang mit der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe auch die notwendigen Räumlichkeiten geschaffen werden müssen. Hierzu wird ein Anbau / Neubau erforderlich sein, da die bestehenden Raumkapazitäten nicht ausreichen. Der Kostenrahmen wird auf rund 3,5 Mio € geschätzt. Sobald das Signal vom Regierungspräsidium Stuttgart kommt, dass der Antrag genehmigungsfähig ist, soll die Raumbedarfsanalyse erstellt werden, um zeitnah agieren zu können. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, soll in die endgültige Planung gegangen werden. Er weist darauf hin, dass es vorerst eine Übergangslösung / Provisorium geben wird. Vorplanungen wurden bereits durchgeführt. Denkbar wäre eine Erweiterung nach Westen an den vorhandenen F-Bau, aber auch andere Varianten wären durchaus denkbar.

Frau Geier bedankt sich, dass sie heute bei diesem wichtigen Thema anwesend sein darf. Sie merkt an, dass sie heute für Fragen zur Verfügung stehen wird und ergänzend Anmerkungen zu dem Sachverhalt mitteilen möchte. Sie führt fort, dass sie mit den umliegenden Gemeinschafts- und Realschulen Gespräche geführt hat. Es kamen durchweg positive Rückmeldungen zu der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Bad Rappenau. Hierzu merkt sie an, dass die Schulen selbst kein Stimmrecht haben, da sie nicht Schulträger sind. In der Raumschaft werden 11 Gemeinschaftsschulen berücksichtigt und keine der Schulen plant die Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe. Diese kleinen Gemeinschaftsschulen sehen die gymnasiale Oberstufe in Bad Rappenau als Aufwertung, da ihre Schülerinnen und Schüler das Abitur ebenfalls an einer Gemeinschaftsschule erreichen können. Das Schulsystem bleibt bis zum Abitur gleich. Ferner merkt sie an, dass die gymnasiale Oberstufe auch für die „eigene“ und die umliegenden Realschulen angedacht ist.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die umliegenden Schulträgerkommunen werden nicht zur Mitfinanzierung und Kostenbeteiligung herangezogen. Die Stadt Bad Rappenau erhält als Schulträger die Sachkostenbeiträge des Landes Baden-Württemberg. Hierbei handelt es sich um das übliche Verfahren.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die gymnasiale Oberstufe für die Gemeinschaftsschule tragbar sein soll. Primär ist die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe für die eigenen Schülerinnen und Schüler gedacht. Die Größenordnung beläuft sich auf rund 60 Schüler. Ein vernünftiger Schulbetrieb soll gewährleistet sein und das Vorhaben muss finanzierbar bleiben. Die Stadt

Bad Rappenau erhält vom Land Baden-Württemberg Sachkostenbeiträge, für die Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe besuchen. Die Kosten pro Schüler je Schuljahr könnten anhand der Haushaltsansätze von diesem Jahr hochgerechnet werden.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Hoher folgende Stellungnahme ab:

„Die Diskussion über die Einführung der Gemeinschaftsschule wurde von Anfang an nicht entlang des pädagogischen Sachverstands sondern entlang ideologischer Gräben geführt. Das zeigen die aktuellen Debatten auch im Landtag in Stuttgart bis heute.

Ob diese Schulart ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden kann, werden die nächsten Jahre zeigen, wenn die ersten Schülerinnen und Schüler einen Abschluss ablegen, eine Berufsausbildung beginnen oder eben auch einen Weg zum Abitur einschlagen.

Die Anmeldezahlen der Gemeinschaftsschulen zeigen, dass die erste Euphorie schon verflogen ist.

Nun steht der Antrag auf eine gymnasiale Oberstufe für die Bad Rappenauer Gemeinschaftsschule auf unserer Tagesordnung. 2 Gemeinschaftsschulen, in den Universitätsstädten Konstanz und Tübingen, wollen im Schuljahr 18/19 mit dieser gymnasialen Oberstufe starten. Nach meinem Kenntnisstand haben 4 weitere Städte, darunter Bad Rappenau, Interesse für das darauf folgende Schuljahr angemeldet. Es soll auch keine fachgebundene, wie vor Jahren hier diskutiert wurde, sondern die allgemeine Hochschulreife werden, die immer mit dem Erlernen von 2 Fremdsprachen verbunden war.

Darüber wird ja auch aktuell in der grün-schwarzen Landesregierung diskutiert, ohne Ergebnis, insofern ist auch der rechtliche Rahmen für diese Oberstufe noch nicht festgelegt.

Die Einführung der gymnasialen Oberstufe in Tübingen wurde durch ein Forschungsprojekt begleitet. Das Ergebnis kann man nachlesen: Die Gemeinschaftsschulen selbst und die meisten Eltern von Gemeinschaftsschülern waren klar dafür, bei allen übrigen Schularten reichte die Spannweite von kritisch-konstruktiver Betrachtung bis zur klaren Ablehnung. Besonders negative Auswirkungen werden für die beruflichen Gymnasien erwartet. Und das ist schade, hat doch gerade dieser Bereich in den letzten Jahrzehnten sehr erfolgreich gearbeitet.

Sollten wir heute diesem Antrag zustimmen, ist nur der erste von 5 Punkten abgehakt und man kann ins weitere Verfahren einsteigen.

Mindestens 60 Schüler müssen es sein pro Klassenstufe sein, eben auch mit den Fähigkeiten, die man für eine gymnasiale Oberstufe braucht und das ist auch wirklich die Untergrenze für ein funktionierendes Kurssystem. Damit man auf diese Zahl kommt hat man die Raumschaft „großzügig bemessen“, sie reicht von Heilbronn bis Bammental und von Waibstadt bis Eppingen.

Eine regionale Schulentwicklung muss jetzt endlich auch durchgeführt werden, das hatten wir schon vor Jahren gefordert. Wir erwarten hierzu von den Prüfbehörden einen Blick über den „kommunalen Tellerrand“ hinaus.

Die Nachbarkommunen müssen mit ins Boot, Bad Wimpfen, Neckarbischofsheim, hier wurde und wird in die bestehenden Gymnasien viel investiert, ebenso die beruflichen Gymnasien, auf die Stellungnahmen bin ich gespannt.

Wegen der Schülerbeförderung auch müssen die Landkreise mit eingebunden werden.

Vor der eigentlichen Antragstellung erwarten wir parallel zum dann laufenden Verfahren die Raumbedarfsplanung mit Kostenschätzung. Im vorliegenden Vertrag unterschreiben wir ja, dass die Stadt Bad Rappenau alle Kosten auch des laufenden Betriebs übernimmt. (- Sachkostenbeiträge...) und wir sind nicht Konstanz und auch nicht Tübingen.

Nur 1,3 Mio. € sind im Haushalt der Stadt für die gymnasiale Oberstufe in den nächsten Jahren eingestellt, die reichen nie und nimmer. Allein schon die anstehende Sanierung der Grundschule Bonfeld kostet wesentlich mehr.

Im Vorschulbereich und bei den Grundschulen, Kernzeit, Hort an der Schule fehlt es an allen Ecken und Enden, die Grundschul Kinder werden demnächst in Klassenräumen in Modulbauweise unterrichtet.

Vorschule, Kindergärten, Grundschule, Sekundarstufe I sind für uns die Pflicht, was darüber

hinaus geht ist die Kür.

Die CDU-Fraktion wird der heutigen Antragstellung mehrheitlich zustimmen, nicht zuletzt auch deshalb, weil in den vergangenen Jahren den Eltern immer wieder die Möglichkeit des Abiturs hier in Bad Rappenau versprochen wurde. Wir erwarten aber, sofern die Schülerzahlen stimmen und die benachbarten Kommunen auch den entsprechenden Vertrag unterschrieben haben, vor der endgültigen Antragsstellung einen Raumplan und eine Kostenschätzung.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Anika Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor knapp fünf Jahren hat sich unsere weiterführende Schule auf dem Weg zu einer Verbundschule mit einem Gemeinschaftsschul- und einem Realschulzweig gemacht. Die Schulart der Gemeinschaftsschule hat oftmals Skepsis hervorgerufen und auch der Verbund zwischen einer Gemeinschaftsschule und einer Realschule war vergleichsweise untypisch.

Doch unsere Verbundschule hat sich gemauert – ein gutes Niveau der Schüler mit guten Prüfungsleistungen und viele Besuchergruppen, die im Laufe der Zeit das vorbildlichen pädagogischen Konzept hautnah erleben konnten, sind nur zwei Beispiele für die positive Entwicklung.

Die ältesten Gemeinschaftsschüler legen im Sommer 2019 ihren Schulabschluss in der Klassenstufe 10 ab. Grund genug, sich über die weitere Entwicklung der Verbundschule Gedanken zu machen.

Im Zuge der Haushaltsberatungen im letzten Jahr berichtete Herr Villimek, der frühere Schulleiter, von vielen Schülern, die über ihrem Anfangsniveau arbeiten. So eine Entwicklung habe ich selbst durchlaufen – als Schülerin der damaligen Wilhelm-Hauff-Realschule habe ich mich im Laufe der Schulzeit weiterentwickelt, mit dem Ergebnis nach der Mittleren Reife noch ein berufliches Gymnasium zu besuchen.

Hätte ich vor über zehn Jahren die Möglichkeit gehabt, mein Abitur in Bad Rappenau zu machen, hätte ich dies genutzt.

Für die jetzigen Schüler der Verbundschule stellt die gymnasiale Oberstufe in Bad Rappenau eine große Chance dar. Und auch die Schule selbst kann bei diesem Entwicklungsschritt aus den bisherigen Erfahrungen beim Hochwachsen von zwei Schularten profitieren.

Die im Antrags- und Genehmigungsverfahren notwendigen Beschlüsse der schulischen Gremien sind bereits erfolgt.

Im weiteren Prozess muss noch ein Dialog- und Beteiligungsverfahren einer Raumschaft erfolgen. Frau Geier hat hier bereits zu vielen Schulen Kontakt aufgenommen und ist nahezu durchweg auf positive Resonanz gestoßen.

Die Unterzeichnung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Rahmen einer regionalen Schulentwicklung, die Ermittlung der maßgeblichen Schülerzahlen und schließlich die Antragsstellung an sich sind weitere wesentliche Schritte auf dem Weg zu einer gymnasialen Oberstufe.

Ein großes Fragezeichen steht derzeit noch hinter der Raumbedarfsplanung. Bisher ist nur eines sicher - für die gymnasiale Oberstufe an der Verbundschule ist noch ein An- bzw. Neubau erforderlich. Es ist allerdings noch nicht geklärt, was konkret an Fachräumen benötigt wird. Im Haushalt, den wir im Laufe des Abends noch beschließen werden, sind bisher Raten in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro veranschlagt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Raumbedarfsanalyse ist für uns im Hinblick auf weitere bauliche Maßnahmen und den damit verbundenen Kosten daher dringend erforderlich.

Im ersten Schritt steht nun aber erst einmal die Antragsstellung mit der Ermittlung der für

die gymnasiale Oberstufe notwendigen Schülerzahlen an.

An dieser Stelle möchte ich mit einem Zitat von Franz Kafka, welches auch im Gebäude der Verbundschule zu finden ist, enden: „Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“ Wir von der SPD-Fraktion gehen den Weg hin zur gymnasialen Oberstufe in Bad Rappenau gerne mit und stimmen daher der Antragstellung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 und der Durchführung der notwendigen regionalen Schulentwicklung für die Raumschaft mehrheitlich zu.“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die GAL kann in vollem Umfang den Ausführungen der SPD-Fraktion folgen und wird ebenfalls mehrheitlich zustimmen
- Die FW-Fraktion sieht das Thema ähnlich wie die SPD-Fraktion. Wenn die Chance besteht, in Bad Rappenau eine gymnasiale Oberstufe einzurichten, sollte diese auch umgesetzt werden. Die FW-Fraktion wird mehrheitlich zustimmen

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP-Fraktion tun uns schwer mit der Gymnasialen Oberstufe.

Da sind zuerst mal die noch unbekanntenen Kosten. Eine erste, ältere Schätzung geht von 3,6 Mio. Euro aus. Im Haushalt sind bis 2021 allerdings nur 1,35 Mio. Euro eingeplant. Diese Beträge werden nicht ausreichen.

Es geht hier um ein Gymnasium mit mindestens 9 Klassenzimmer und mehreren Fachräumen! Mit entsprechenden pauschalen Kennwerten für Schulhausbauten gerechnet kommen wir hier auf 5,5 Mio. Euro. Da ist aber noch kein Vorhalt für schlechte Ausschreibungsergebnisse drin, den wir mit weiteren +10 Prozent beziffern würden. Die im Haushalt eingestellten Mittel reichen also gerade mal für die Nebenkosten (ca. 20 Prozent)!

Die laufenden Kosten pro Jahr werden in der Vorlage erst gar nicht erwähnt.

Dazu kommt, dass die CDU Kultusministerin Susanne Eisenmann die Gemeinschaftsschulen am liebsten geschlossen hätte. Das komplizierte Verfahren zur Genehmigung einer Oberstufe zeigt, dass hier möglichst hohe Hürden aufgebaut werden.

Der Wind in der Schulpolitik hat sich gedreht. Während die Rot-Grüne Landesregierung eindeutig die Gemeinschaftsschulen gefördert hat, auch zulasten der Haupt- und Realschulen sieht es nun anders aus.

Vom Lieblingskind zum Schmuttelkind – so könnte man die Wandlung der Landesregierung bezeichnen!

Für uns in Bad Rappenau heißt das, dass es nur wenig Zuschuss und wenig Unterstützung aus Stuttgart geben wird.

Die Gefahr ist groß, dass wir unsere bisherigen Schulen vernachlässigen. Beispiel Grundschule: Hier gibt es schon heute einen deutlichen Investitionsrückstau. (Wo sind denn da die Kinder für die 4. Klasse pro Jahrgang plötzlich hergekommen?)

Können wir das in Bad Rappenau überhaupt stemmen, wenn mal wieder schlechtere Zeiten kommen?

Wenn wir in besten wirtschaftlichen Boom-Jahren, einen Haushalt mit fast 7 Mio. Euro Schulden planen!

Auf der anderen Seite sehen wir das auch als Chance für die jetzigen Verbundschule: Die Schüler können aufbauend auf das bisherige Konzept bis zum Abi in Bad Rappenau bleiben.

Auch vertrauen wir unserer Schule und der Leitung, dass hier ein schlüssiges Konzept entsteht. Das stimmt uns von der ÖDP zuversichtlich, denn auf die Lehrerschaft kommt weiterhin viel Arbeit zu.

Wir von der ÖDP-Fraktion werden hier uneinheitlich abstimmen“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Antragstellung zur Einrichtung einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule Bad Rappenau zum Schuljahresbeginn 2019/2020 beim Land Baden-Württemberg zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der zur Antragstellung notwendigen regionalen Schulentwicklung für die im Sachverhalt genannte Raumschaft zu.

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 2

Verteiler:
10.1.1 K
14.1 K
20.1.1 K

5.) Schlussbericht 2016 des Rechnungsprüfungsamtes

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 129/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Rechnungsprüfungsamtsleiter Kirchner teilt mit, dass er heute den Gemeinderat über die im Jahr 2016 durchgeführten Prüfungen sowie über das Prüfungsergebnis der Jahresrechnung 2016 informieren wird. Er merkt hierzu an, dass das Rechnungsprüfungsamt, wie jedes Jahr, seine Prüfungsbemerkungen aus der Prüfung der Jahresrechnung und den weiteren Prüfungen inkl. der Schwerpunktprüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen hat.

Anschließend erläutert er einzelne Prüfungsfeststellungen, die auch im Schlussbericht dargestellt werden:

- Jährliche Pflichtprüfung der Stadtkasse einschließlich Zahlstellen
- Prüfung der Betätigung der Stadt Bad Rappenau hinsichtlich der städtischen Beteiligungsgesellschaften
- Prüfung im Bereich der Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder
- Vergabewesen (z.B. VOB und VOL)
- Belegprüfung (z.B. Bewirtschaftungsbefugnis, Rechnungslegung, Verträge, Zuständigkeit)
- Prüfung von Verwendungsnachweisen

Er führt fort, dass ein wesentlicher Bestandteil dieses Schlussberichtes auch das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2016 ist, die anschließend von Frau Schulz vorgestellt und erläutert wird. Generell ist abschließend festzustellen, dass nach dem Ergebnis der auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkten Prüfung die Aufgaben in den geprüften Verwaltungsbereichen insgesamt ordnungsgemäß und sachgerecht erledigt worden sind. Als Gesamtergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2016 kann festgehalten werden, dass die Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft sowie den Stand des Vermögens

und der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres richtig ausweist. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt. Bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung ist nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden. Die Jahresrechnung 2016 entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. Insgesamt gesehen erfolgte die Haushalts-, Kassen und Rechnungsführung bei der Stadt Bad Rappenau bestimmungsgemäß. Es liegen keine Prüfungsfeststellungen vor, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen. Das Rechnungsprüfungsamt kann daher dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen. Ferner merkt Rechnungsprüfungsamtsleiter Kirchner an, dass die Haushaltsausgabereise künftig reduziert werden sollten, da diese die Aussagekraft der Jahresrechnung einschränken.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Kirchner für seine Ausführungen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hiermit von dem Schlussbericht bzw. vom Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 Kenntnis.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 E
14.1 K

6.) Feststellung der Jahresrechnung 2016

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 128/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Rechnungsamtsleiterin Schulz stellt mit einer Power-Point-Präsentation die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2016 vor. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,
um es kurz auf den Punkt zu bringen:

Die Einnahmeseite der Stadt Bad Rappenau befindet sich auf einem Rekordniveau. In fast allen Bereichen (Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Vergnügungssteuer) lagen die Einnahmen ca. 3 Mio. € über dem Planansatz.

Gepaart mit Minderausgaben konnte so nicht nur die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführungsrates erwirtschaftet werden, sondern auch die allgemeine Rücklage auf fast 9 Mio € erhöht und der Haushalt ohne weitere Kreditaufnahme finanziert werden.

Bei ca. 52 Mio. Einnahmen im Verwaltungshaushalt und ca. 17,5 Mio. Einnahmen im Vermögenshaushalt erscheint der Schuldenstand zum Ende 2016 mit etwas mehr als 5 Mio. € gut

verkräftbar, allerdings stehen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung nochmals fast 24 Mio. € auf der Schuldenseite!

Dass das Ergebnis wieder einmal wesentlich besser ausgefallen ist als geplant (geplant war eine Entnahme aus dem Vermögenshaushalt i.H.v. 3,5 Mio. €) liegt zum Einen sicher an der in der Tradition Ihres Vorgängers weiter sehr vorsichtig agierenden Kämmerin Frau Schulz, die sich ganz offensichtlich zwischenzeitlich gut eingearbeitet hat und in regelmäßigen Abständen zurecht den Zeigefinger erhebt bei den vielen Wünschen auch aus unserem Gremium. Denn trotz der guten Entwicklung liegen unsere Einnahmen für eine große Kreisstadt immer noch im unteren Bereich, was den Gestaltungsspielraum oft auf das Notwendige beschränkt.

Die CDU Fraktion möchte sich hier bei Frau Schulz und ihrem ganzen Team für die geleistete Arbeit bedanken.

Zum Anderen sind aber auch die Haushaltsausgabereste auf über 10 Mio. € und damit ebenfalls auf ein Rekordniveau angestiegen, so dass unser Rechnungsprüfer Herr Kirchner in seinem Bericht zurecht darauf hinweist, dass die Aussagekraft des Jahresberichtes eingeschränkt ist.

Dass einige Investitionen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, liegt sicher auch daran, dass es im letzten Jahr einige Wechsel an der Verwaltungsspitze gegeben hat.

Nach der Zeit der Einarbeitung erwartet die CDU-Fraktion jedoch, dass die vom Rechnungsprüfungsamt schon seit 2015 geforderten Dienstanweisungen für die Beschaffung nach VOL und die Dienstanweisung zur Bauvergabe erstellt werden, da sich in diesem Bereich in den letzten Jahren immer wieder Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes ergeben haben. Die CDU Fraktion dankt Herrn Kirchner und seinem Team vom Rechnungsprüfungsamt für die geleistete Arbeit. Die Hinweise im Bericht sind stets hilfreich und tragen zur Verbesserung der Ergebnisse bei, da sie die „wunden Punkte“ aufgreifen. Dabei ist das besonnene Auftreten von Herrn Kirchner sicher auch ein Schlüssel für die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Verwaltung.

Abschließend freut sich die CDU-Fraktion auch dieses Jahr über die guten Zahlen für 2016 nochmals verbunden mit einem Dank an die Kämmerin und das Rechnungsprüfungsamt. Die CDU Fraktion nimmt Kenntnis und wird der Vorlage in allen Punkten zustimmen.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Gailing folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

passend kurz vor dem Jahreswechsel schauen wir zurück und voraus. Jetzt zuerst auf die Jahresrechnung 2016 und nachher voraus mit dem Haushalt 2018. Beides sind umfangreiche Zahlenwerke und daher zuerst auch Dank an Frau Schulz und Herrn Kirchner für die Aufarbeitung und die detaillierten Berichte. In den Zahlen spiegelt sich das Leben und die Entwicklung unserer Stadt wieder.

Der Prüfbericht erteilt ein positives Prüfungsergebnis. Allerdings keine Fehlerfreiheit. Besonders, dass wiederholt die Erstellung verschiedener Dienstanweisungen angemahnt werden muss ist nicht verständlich. Hier ist es die Aufgabe der Stadtverwaltung diese Themen aufzuarbeiten und so für klare Abläufe zu sorgen. Die beanstandenden Dinge sind in Hinblick auf die Haushaltssumme von kleinerem Umfang – aber bekanntlich macht auch „Kleinvieh Mist“. Und im Hinblick auf die Haushaltsplanungen 2018 ist um so mehr auch auf kleinere Beträge zu achten.

Die großen Summen an Haushaltsresten werden uns im Hinblick auf die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht auch beschäftigen.

Froh können wir über das Ergebnis der Abrechnung sein. Eine positive Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt konnte erwirtschaftet und die Rücklagen erhöht werden – entgegen der Planung. Wir nehmen daher den Prüfbericht und die Jahresrechnung für 2016 positiv zur Kenntnis.“

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die FW-Fraktion dankt dem Team des Rechnungsamtes für die geleistete Arbeit. Wieder konnte ein Jahr besser abgeschlossen werden, als es in der Planung vorgesehen war.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Die Jahresrechnung 2016 schließt so ab wie man es in einer wirtschaftlichen Boom Phase erwartet.

Die allgemeinen Rücklagen wurden aufgefüllt (+2,5 Mio. Euro) auf knapp 9 Mio. Euro (Ende 2016). Schulden wurden getilgt (mit 0,4 Mio. Euro), wobei immer noch rund 5 Mio. Euro übrig bleiben (Stand: Ende 2016).

Die wirtschaftliche Boom Phase ging und geht weiter.

Leider zeigt sich das in 2017 nicht mehr im städtischen Haushalt. 2017 wird die Rücklage fast komplett leer geräumt (- 6,2 Mio. Euro).

Wir von der ÖDP-Fraktion befürchten, dass wir uns noch lange wehmütig an das Jahr 2016 zurück erinnern werden.

Besten Dank an Frau Schulz und das Team der Stadtkämmerei.

Herr Kirchner, besten Dank für die gute Zusammenstellung und die vielen Verbesserungs- und Einspar-Vorschläge. Die Vorschläge decken sich ja oft mit Vorschlägen aus dem Gemeinderat.

Wir denken da nur an die oft viele zu hohen Ausgabereist am Jahresende, die ja Ende 2016 eine Rekordsumme von über 11 Mio. Euro betragen. Das heißt für uns, dass viele Entscheidungen des Gemeinderats nicht wie geplant umgesetzt wurden.

Wir von der ÖDP stimmen beim Punkt 5 und 6 entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zu.“

Beschluss:

1. Vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei wird Kenntnis genommen
2. Die Jahresrechnung 2016 wird nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

Soll – Einnahmen:	52.591.125,65 €	(Plan:	49.523.300 €)
Soll – Ausgaben:	48.068.111,75 €	(Plan:	49.523.300 €)
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	4.523.013,90 €	(Plan:	- 328.700 €)

Vermögenshaushalt

Soll – Einnahmen:	17.729.502,11 €	(Plan:	12.507.600 €)
Soll – Ausgaben:	15.232.396,84 €	(Plan:	12.507.600 €)
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage:	2.497.105,27 €	(Plan:	- 3.500.000 €)

Vermögensrechnung

Anlagekapital:

Beteiligungen	13.279.851,59 €	(Vorjahr: 13.137.360,79 €)
Gewährte Darlehen	1.184.5465,47 €	(Vorjahr: 11.869.414,47 €)
Geldanlagen	9.474.321,29 €	(Vorjahr: 11.257.877,82 €)
Kassenbestand	9.275.549,06 €	(Vorjahr: 1.781.607,63 €)
Stand der Kredite	5.122.940,88 €	(Vorjahr: 5.527.769,77 €)
Allgemeine Rücklage	8.885.080,85 €	(Vorjahr: 6.387.975,58 €)

Kassenausgabereste:

Verwaltungshaushalt	127.316,19 €
Vermögenshaushalt	419.018,50 €
Sachbuch für haushalts- neutrale Vorgänge (ohne Rücklage)	418.020,50 €

Kasseneinnahmereste:

Verwaltungshaushalt	638.174,94 €
Vermögenshaushalt	11.063,86 €
Sachbuch für haushalts- neutrale Vorgänge (ohne Kassenbestand und Geld- anlagen)	190.020,50 €

Haushaltsausgabereste:

Verwaltungshaushalt	791.500,00 €
Vermögenshaushalt	10.477.452,81 €

Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt	1.529.259,20 €
-------------------	----------------

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E (3x)
Alle Ämter K

- 7.) **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenu" für das Wirtschaftsjahr 2018**
- a) **Stellungnahmen zum Planentwurf 2018**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Änderungsanträge**
 - c) **Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018 und Feststellung des Wirtschaftsplans 2018 des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenu"**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 131/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt einleitend die Vorgehensweise der diesjährigen Verabschiedung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung mit:

- I. Stellungnahmen / Haushaltsreden der Fraktionen
- II. Beratung und Beschlussfassung über
 - a.) Änderungsliste
 - b.) Änderungsanträge der Fraktionen
- III. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018 und Feststellung des Wirtschaftsplans 2018 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenu“

I. Stellungnahmen / Haushaltsreden der Fraktionen

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Wagenbach folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Blättgen,
meine sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Bad Rappenu.

Sehr geehrte Frau Schulz im Frühjahr dieses Jahres haben Sie zugesagt den Haushalt 2018 wie in den Vorjahren gewohnt, entsprechend früh vorzulegen um ihn dann im Dezember zu verabschieden. Sie haben Wort gehalten, und deshalb ein Sonderlob.

An den Anfang meiner Haushaltsrede für die CDU-Fraktion einige Worte zur Situation in dieser sehr unruhigen Welt, Kriege, Krisen und wirtschaftliche Probleme allenthalben, die Welt-politik hat sich sehr stark verändert .Das Amerika „First“ durch Präsident Trump, die Raketen-versuche der Nordkoreaner. Der Krieg im Nahen Osten mit dem IS und den daraus entstan- denen und noch weiter bestehenden Problemen. Die hiervon resultierenden Flüchtlingsströ- me und deren Folgen, sind noch lange nicht gelöst und werden uns noch Jahre begleiten. Die Anerkennung Jerusalems, als alleinige Hauptstadt von Israel durch die USA, verschärft die Situation als Pulverfass der Region Naher und Mittlerer Osten. Die Politische und wirtschaftli- che Situation in Schwarzafrika mit Bürgerkriegen, Korruption und Misswirtschaft bringt eben- falls politisch Verfolgte und Wirtschaftsflüchtlinge nach Europa. Die in der Hoffnung auf ein besseres Leben, sich auf den Weg zu uns machen. Doch Europa ist mit sich selbst beschäf- tigt, und sich nur darin einig, dass ein jeder nur die Vorteile der Gemeinschaft, sprich Geld will, aber keine Pflichten. Der Brexit ist noch lange nicht ausgehandelt und geklärt. Regie- rungsbildung in Berlin bisher nur leere Luft. Das positivste bei uns in Deutschland, die Wirt- schaft brummt, die Arbeitslosigkeit geht nach unten und die Steuereinnahmen im Lande stei- gen. Dies ist auch für die Kommunalen Haushalte günstig und wichtig.

Doch nun ein Rückblick auf 2017 in Bad Rappenu.

Die Städtischen Kliniken konnten Ihren Neubau beziehen und trotz Umbaumaßnahmen eine Steigerung der Patientenzahl vermelden. Betten stehen 433 Betten zur Verfügung. Beschäftigt werden in den städtischen Kliniken zurzeit ca. 320 Personen, überwiegend Frauen in Voll und Teilzeit.

Die in den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von rund 6 Millionen Euro geplanten Investitionen in ein neues Therapiezentrum, Umbau der Küche in der Salinenklinik, der geplante Umbau am Haus der Gesundheit, nur um einige zu nennen, können ebenfalls aus der eigenen Fi- nanzkraft dargestellt und getätigt werden. Die Kliniken sind auf einem „Guten Weg“, Herr Werner Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt unser aufrichtiger Dank.

Herr Wohlschlegel und die BTB sind aktiv bei der Steigerung der Übernachtungszahlen. Ein weiterer Schub an Übernachtungsgästen soll der beabsichtigte Campingplatz hinter den Ten- nisplätzen bringen. Wir hoffen auf ein „ Gutes Gelingen“, und wie zugesagt ohne Kosten für

die Stadt. Ein Glanzpunkt im Veranstaltungskalender war die Kirchweih in Bad Rappenau, hier hat sich etwas sehr positiv entwickelt. Für die weiteren Veranstaltungen wie Lichterfest sowie Garten und Genuss wünschen wir endlich auch einmal „Gutes Wetter“. Auch Ihnen und Ihrem Team herzlichen Dank für die gute Arbeit.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung erwirtschaftet trotz hoher Investitionen im Abwasserbereich, und den daraus resultierenden guten Reinigungsgraden einen kleinen finanziellen Überschuss, der den Verbrauchern in den Folgejahren zugutekommt. Unsere Kläranlagen sind auf einem sehr guten Technischen Stand und wurden und werden fortlaufend dem neuesten Stand der Technik angepasst, um die Abwasserqualität und die Kosten zu verbessern. Auch hier der Betriebsführung und den Mitarbeitern unser Dank.

Für die Bürgerschaft und uns Gemeinderäte nicht so erfreulich ist die für das neue Jahr angekündigte und beschlossene Erhöhung des Wasserpreises. Eine Erhöhung von netto 43 Cent auf dann 1,89 Euro könnte einem die Lust auf die tägliche Dusche nehmen. Oder ist der Verband dabei uns ökologisch zu erziehen? Bei vielen Verbrauchern wird das sicherlich so sein. Es ist von der neuen Geschäftsführung sicherlich richtig auf die Versäumnisse der Vergangenheit hinzuweisen und diese aufzuarbeiten. Dass dazu Man-Power benötigt wird ist uns klar, trotzdem muss diese zuerst gefunden, und dann eben wirtschaftlich eingesetzt werden. Wir wünschen dafür „Gutes Gelingen“ und danken der Geschäftsführung und den Mitarbeitern für das gezeigte Engagement im vergangenen Jahr.

Der Städtische Haushalt 2018 wie von der Kämmerei eingebracht hat ein Volumen von 74.752.700,00 €

davon 55.512,400 € Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt
und 19.060,300 € im Vermögenshaushalt
Kreditaufnahmen sind geplant in Höhe € 6.346.700,-- sowie
Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von € 6.342.000,00 .
Steuererhöhungen sind keine geplant.

Aus Zeitgründen erlaube ich mir, nur die für uns, die CDU-Fraktion wichtigsten Punkte hervorzuheben.

Allgemeine Verwaltung: Gemeindeorgane, diesen Punkt komme später zurück.

Hauptverwaltung: Die Kosten für einen Workshop des neuen Oberbürgermeisters mit den Amtsleitern, die teilweise noch nicht allzu lange im Amt sind halten wir für sehr hilfreich, für eine gut funktionierende Verwaltung.

Ordnungsamt: die Beschäftigung eines 3.Vollzugsbeamten wird von uns begrüßt. Wir hoffen damit die Verunreinigungen und Sachbeschädigungen im Kernstadtgebiet ein gutes Stück weit einzugrenzen.

Feuerwehren in Bad Rappenau.

Das Land Baden Württemberg bezahlt nicht mehr die Kosten für den TÜV, das bedeutet für uns Mehrkosten von rund 30.000,-€ gegenüber dem Rechnungsergebnis von 2016. Der Bau des Feuerwehrhauses der neuen Gruppe Süd wurde 2017 begonnen. Kostensteigerungen sehen nun einen Gesamtbedarf von rund 4,6 Millionen Euro vor Die Wichtigkeit einer funktionierenden Feuerwehr ist bei uns unbestritten und der sehr fordernde freiwilligen Dienst verdient unseren größten Respekt. Sorgen bereitet die Einsatzbereitschaft in den Teilorten bei Tag und die fehlenden Nachwuchskräfte für den Dienst als freiwilliger Feuerwehrangehöriger, egal ob Frau oder Mann. Der finanzielle Kraftakt der Umstrukturierung der Feuerwehren belastet unseren Haushalt auch in den nächsten Jahren noch sehr und engt den Finanzspielraum für andere wichtige Investitionen ein.

Kindergärten: die Steigerung der Geburtenzahlen lässt einen Mangel an Plätzen für Kinder ab 1 Jahr sowie Kindergartenplätzen mit flexibler Betreuung erkennen. Durch die Schaffung des Waldkindergartens sowie einen großzügigen Neubau im Baugebiet Kandel, erhoffen wir uns eine Verbesserung der Situation leider ist das aber frühestens ab 2019 zu bewerkstelligen. Die Zentrale Vergabestelle kann hier sicherlich für mehr Klarheit über die fehlenden Kindergartenplätze bringen. Weil damit Mehrfachbelegungen besser zu erkennen sind.

Schulen: Unsere Grundschule platzt aus den Nähten, wir befürworten eine Vergrößerung in Modulbauweise um den Engpass an Klassenräumen zu beseitigen. Hier bitten wir die Verwaltung vorrangig tätig zu werden.

Finanzmittel für das IT Grundschulprojekt in allen Städtischen Grundschulen werden bereitgestellt. Die Grundschule Bonfeld steht zur Sanierung und Modernisierung an. Entsprechend wurden Mittel 1,75 Millionen Euro bereitgestellt. Wir stehen zu dieser Sanierung.

Verbundschule Bad Rappenau. Derzeit wird über den Antrag, zur Aufnahme eines Gymnasialen Zuges in unserer Gemeinschaftsschule beraten. Benötigt werden Klassenräume und Fachräume. Nach Aussage der Schulleitung, Frau Geier, besteht durchaus die Möglichkeit anhand der Schülerzahlen einen solchen einzurichten. Dieser Gymnasiale Zug würde den Schulstandort Bad Rappenau sehr aufwerten. Klärungsbedarf besteht noch bei der Frage bezüglich der finanziellen Belastung der Stadt wie Investitions- und Folgekosten. Wir tragen den Antrag wegen Aufnahme der gymnasialen Oberstufe mit. Jedoch ist für uns wichtig dass unsere Grundschulen nicht am langen Arm verhungern. Es geht nicht dass einerseits fehlender Klassenraum der Grundschule in Containern auf Dauer bereitgestellt wird, nur um einen gymnasialen Zug in der Verbundschule zu ermöglichen. Wir erbitten deshalb dringend bis zur endgültigen Entscheidung um Vorlage, eines belastbaren Finanzierungskonzeptes durch die Verwaltung.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Verkehrssituation in Bad Rappenau. In bestimmten Zeiten geht nichts mehr. Luftverschmutzung wie in der Presse veröffentlicht können wir uns auf Dauer nicht leisten. Wir beantragen deshalb ein neues Verkehrsgutachten, das alle Punkte, von der Unterführung über eventuelle Einbahnregelungen, den Fahrradverkehr auf den Hauptverkehrsstrassen, die Parksituation, besonders im Bereich der Vulpus- Klinik und der Heinsheimer-Str. überprüft und ausarbeitet.

Aber auch in den Ortsteilen gilt es Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr zu erreichen. So wäre es für die Berufsschüler die Richtung Sinsheim in die Berufsschulen oder weiterführende Schulen gehen wichtig, Busverbindungen des Rhein- Neckar Kreises bis nach Wollenberg zu verlängern. Dies würde den Schultransspot sehr erleichtern. Ein weiterer Wunsch wären weitere Verbindungen von Helmstadt über Wollenberg, Hüffenhardt, Siegelsbach, nach Bad Rappenau.

Also Landkreis übergreifende Verbindungen, wir sind ja alle Bad Württemberger und deshalb sollten die zuständigen Kreisverwaltungen hier entsprechend flexibel reagieren.

Der Prüfbericht unseres Rechnungsprüfungsamt für das Jahr 2016 wurde vorgelegt, die darin festgestellten Mängel wurden erkannt, angesprochen und werden künftig beachtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der uns vorliegende Haushaltsplan kann nur durch Aufnahme von Kreditmitteln vom Kapitalmarkt in Höhe von 6.346.700,-- Euro sowie einem Gesamtbetrag in annähernd gleicher Größe nämlich 6.342.00,-- Euro aus Verpflichtungsermächtigten ausgeglichen werden. Die gesetzliche Rücklage von einer Million Euro wird so gerade noch erreicht. Wir hoffen sehr dass es gelingt die beabsichtigte Kreditaufnahme zu verringern. Noch besser wäre wenn wir ohne neue Kredite auskämen.

Der neue Flächennutzungsplan soll noch diesen Monat beschlossen werden um den stetigen Bedarf an Wohnbau und Gewerbeplätzen zu ermöglichen.

Wichtige Aufgaben im neuen Haushalt, die nach unserer Meinung unbedingt in 2018 umgesetzt werden sollen:

Infrastruktur Netzausbau öffentliche W-La Stationen müssen geschaffen werden.

Die Bürger in den Stadtteilen wünschen sich mehr Nähe zur Verwaltungsspitze, regelmäßige Infoveranstaltungen in den Stadtteilen werden dort sehr vermisst, und könnten Abhilfe schaffen.

Drei neue Amtsleiter wurden in den letzten 1 ½ Jahren neu eingestellt, was für die Verwaltung ein großer personeller Umbruch war. Das Tiefbauamt ist ab Januar 2018 wieder personell voll besetzt. Wir hoffen dann auf eine Abarbeitung der Rückstände und dann auch auf eine Verkleinerung der Haushaltsreste gegenüber den Vorjahren. Herr Haffelder, Frau Schulz, Herr Speer mit Ihren Teams, viel Erfolg mit dem neuen Haushaltsplan.

Am 2. Februar wird unser neuer Oberbürgermeister Herr Frei in sein Amt eingeführt. Damit ist ein großer Teil der Rathauspitze neu besetzt. Wir wünschen allen einen möglichst reibungslosen Übergang der Amtsgeschäfte zum Wohle der Stadt und ihren Bürgern.

Mein Dank geht alle Mitarbeiter der Stadt Bad Rappenau, ebenso den Kameraden der Feuerwehr und des Roten Kreuzes und allen ehrenamtlich Tätigen in unserer Stadt. Durch Ihre freiwilligen Leistungen wird das Leben in unserer Stadt viel lebenswerter. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Lieber Heribert, als unser Oberbürgermeister verlässt Du uns zum 30. Januar 2018. Eine öffentliche Würdigung und Verabschiedung steht nach an. Von uns deshalb heute einen Dank für Deine "menschliche Art" dieses Amt zu führen und mit uns zusammen zu arbeiten.

Liebe Zuhörer, Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Euch allen für die bevorstehende Adventszeit etwas Ruhe im Alltag, frohe Weihnachtstage und zum bevorstehenden Jahreswechsel 2018 alles erdenklich Gute.

Die CDU-Fraktion stimmt der Haushaltssatzung 2018 zu.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,„

bei der Einbringung des letztjährigen Haushaltes hat OB Blättgen gesagt: „Das Jahr 2017 wird in vieler Hinsicht ein spannendes Jahr“. Jetzt stehen wir am Ende des Jahres, beraten und verabschieden den neuen Haushalt und fragen uns, was bringt uns das Jahr 2018?

Doch zunächst nochmals kurz der Blick zurück. Was hat uns das Jahr 2017 – zumindest bisher – spannendes gebracht? Wir hatten im September die Bundestagswahl – wie die künftige Regierung aussehen wird, bleibt noch spannend. Wir hatten OB-Wahl – wie der „Neue“ einschlägt - bleibt noch spannend.

Einzig sicher sind die Zahlen. Gut, wir mussten für 2017 keine neuen Kredite aufnehmen, dafür werden wir aber unseren Sparstrumpf plündern. Die Reserve für schlechte Zeiten ist weg – sind jetzt eigentlich schlechte Zeiten? Nein, die Wirtschaft brummt und für 2018 wird mit einem weiteren Wirtschaftswachstum gerechnet.

Bleibt zu hoffen, dass sich dies auch bei den Zahlen in unserem Haushalt 2018 widerspiegelt

bzw. die Prognosen von unserer Kämmerin Frau Schulz so eintreffen und was unseren Haushalt betrifft, hoffentlich übertroffen werden.

Unser Haushaltsvolumen für 2018 liegt – nach Einarbeitung der Zahlen aus der November-Steuerschätzung – bei rd. 74Mio €. Wir „erwirtschaften“ zwar eine Zuführung zum Vermögenshaushalt, aber dort wird alles Geld für anstehende Investitionen gebraucht.. Für 2018 ist keine Zuführung an die Rücklage geplant und um alle vorgesehenen Maßnahmen umsetzen zu können, benötigen wir rd. 6.3Mio € Kredite und erhöhen somit unseren Schuldenstand auf rd. 11Mio €.

Zurecht fragt Frau Schulz bei der Einbringung des Haushaltes – ich zitiere -: „Wie wollen wir Folgekosten für die künftigen Haushalte stemmen? Was tun wir, wenn wieder schlechte Zeiten auf uns zukommen, die gute wirtschaftliche Lage eintrübt und damit auch die Steuereinnahmen zurückgehen?“ Ihr Appell an uns: „Trennen Sie Machbares von Wünschenswerten“ – dies sollten wir bei unseren Entscheidungen immer im Hinterkopf behalten.

Wir haben als Stadt Pflichtaufgaben, die wir erfüllen **müssen** und es gibt Aufgaben, die wir freiwillig leisten und doch als selbstverständlich angesehen werden.

Eine unsere wichtigsten Pflichtaufgabe ist die Feuerwehr. Ich möchte mich gleich zu Anfang ganz herzlich bei allen Kameraden/innen für ihren freiwilligen und ehrenamtlichen Dienst bei der Feuerwehr bedanken. Fast jeden Tag hört man das Tatütata und immer seid sie zur Stelle. Vielen Dank.

Das größte Projekt „die Feuerwache Süd“ ist auf der Zielgeraden. Die Abteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen haben sich zur Abteilung „Süd“ zusammengetan, meistern bereits gemeinsame Übungen und freuen sich sicherlich schon auf das neue Domizil.

In Grombach, Heinsheim und Obergimpfern sind kleinere bauliche Maßnahmen geplant, hier bitten wir die Verwaltung die Umsetzung voranzutreiben. Ja, und die nächste große Baumaßnahme zeichnet sich schon in der mittelfristigen Finanzplanung ab – das Feuerwehrgerätehaus Bad Rappenau steht zur Erneuerung an. Hier gilt es den „neuen“ Standort gut zu überlegen, bevor mit den Planungen begonnen wird.

Eine weitere wichtige Pflichtaufgabe sind unsere Kindergärten. Hier haben wir klar erkannt, dass wir handeln und zusätzliche Betreuungsplätze schaffen müssen. Im Zimmerhof entstehen kurzfristig zwei zusätzliche Gruppen. Der Bau des Kindergartens „Kandel“ verschafft uns wieder etwas Luft nach oben. Die Entwicklung der Kinderzahlen muss jedoch weiter im Auge behalten werden, damit wir künftig schneller auf Veränderungen reagieren können. Hilfreich für die Kindergartenleitungen und auch für die Eltern wäre eine zentrale Anmeldestelle für die Kindergärten. Wir bitten die Verwaltung dies zu prüfen und die Kosten zu ermitteln.

Gibt es mehr Kinder im Kindergarten, werden es zwangsläufig auch mehr Kinder in den Schulen und in der Hortbetreuung. Für die Erweiterung der Grundschule Bad Rappenau sind Mittel in Höhe von 350T€ vorgesehen. Die Maßnahme sollte zeitnah in Angriff und schnell umgesetzt werden.

Die Grundschule Bonfeld soll für rd. 1.75Mio € saniert werden. Hier sollte in 2018 der Startschuss fallen, denn die Sanierung ist dringend notwendig.

Am Schulzentrum Bad Rappenau sind rd. 3.2Mio €.

Größere Probleme bereitet uns die Hortbetreuung. Hier gibt es ein kommunales Angebot, leider nicht ausreichend. Es fehlen geeignete Räumlichkeiten. Wenn ich zurückdenke, als meine Kinder in diesem Alter waren, da war es Aufgabe der Familie für die Betreuung nach der Schule zu sorgen - heute soll die Kommune Angebote schaffen und dafür zuständig sein. Sicher haben sich die Zeiten geändert, in manchen Familien müssen beide Elternteile arbeiten. Aber die gemeinsame Zeit mit unseren Kindern bringt uns keiner zurück.

Entspannung in diesem Bereich würde vielleicht die Einführung der Ganztagesgrundschule bringen. Hier steht die Landesregierung in der Pflicht die Voraussetzungen zu schaffen und genügend Lehrer einzustellen bzw. die Studiengänge für Schulabgänger attraktiver zu machen.

Insgesamt bleiben für das Jahre 2018 im Bereich Kindergarten, Schule, Hortbetreuung und Jugendhaus ungedeckte Ausgaben und somit Kosten im Verwaltungshaushalt von rd. 4.6 Mio €. Im Vermögenshaushalt werden rd. 5.1 Mio € - ohne Zuschüsse und ohne Kiga Kandel – investiert.

Neue Baugebiete in Bad Rappenau und den Ortsteilen sollen bedarfsgerecht entwickelt werden. Hier sollte das Ziel teuren Wohnraum zu schaffen nicht im Vordergrund stehen. Die SPD-Fraktion wünscht sich bezahlbaren Wohnraum – für Familien mit Kindern, für Alleinerziehende, für Geringverdiener. Auch möchten wir aus dem Ort stammende Personen, die im Vereinsleben integriert sind, fördern. Leider ist unser Antrag eine soziale Komponente ähnlich wie in Eppingen oder Massenbachhausen einzuführen lt. Verwaltung auf Grund der Rechtsprechung nicht möglich. Warum klappt dies dann in Eppingen und Massenbachhausen? Wir bleiben an diesem Thema dran. Gleichzeitig bitten wir die Verwaltung nochmals den „Familienbonus“ von Bad Rappenau zu kommunizieren und das Thema „Baugenossenschaften“ weiterzuverfolgen.

In der Haushaltsstelle 8100-220000 sind die Konzessionsabgaben für Gas und Strom verbucht. Auf Grund des Fernwärmeangebots in Bad Rappenau ist der Anteil Gas rückläufig. Im Zuge der Gleichbehandlung müssten wir über die Einführung einer Konzessionsabgabe für Fernwärme nachdenken. Wir bitten die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten.

Am 30.11. war in der Stimme zu lesen: „Stickstoffdioxid liegt über EU-Grenzwerten“. Zwar bisher nur in der Heinsheimer Straße, aber wir sollten Maßnahmen ergreifen und das Thema ernst nehmen. Vielleicht hilft es – wie es auch die GAL vorschlägt – durch Anlegen von Schutzstreifen für Radfahrer, dass für manche Fahrten das Fahrrad an Stelle des Autos genommen wird. Auch sollten wir als Kommune die E-Mobilität unterstützen. Es gibt nur in der Tiefgarage im Rathaus Ladestationen für E-Autos. Wir sollten mehr Angebote schaffen – für PKW und E-Bike. Es gab zwar einen Interessenten, der hier tätig werden wollte, aber leider tut sich hier nichts.

Dem Antrag für ein neues Verkehrsgutachten incl. Radwegenetz für den Kernort stimmen wir zu.

Wir begrüßen es, wenn neue Radwegeverbindungen entstehen, wenn diese sinnvoll sind. Bei der geplanten neuen Radwegverbindung von Bonfeld nach Biberach tun wir uns schwer. Einen ausführlichen Bericht zu dieser Radwegeverbindung konnten wir am Montag in der KraichgauStimme lesen. Vielen Dank an Herrn Gajer. Wir bitten die Verwaltung gemäß unserem Antrag den vorhandenen Feldweg zu ertüchtigen und die vorhandene Radwegverbindung von Bonfeld nach Biberach gut auszuschildern.

Mit unserem Prüfauftrag zur Einführung der Zweitwohnsitzsteuer sind wir bei der Verwaltung nicht auf offene Ohren gestoßen. Wir wollen Bürger mit Zweitwohnsitz in Bad Rappenau dazu bewegen, sich direkt anzumelden.

Dies führt dann für uns als Kommune zu einer direkten höheren Schlüsselzuweisung im kommunalen Finanzausgleich. Sicherlich ist dies mit zusätzlicher Arbeit verbunden, was uns aber in der Begründung stört ist der Satz „mit dem vorhandenen Personal nicht zu erledigen“. Wir stellen den Antrag zurück und bitten die Verwaltung jedoch noch um weiteres Zahlenwerk. Wie hoch ist die Kurtaxe, die wir für die Personen mit Zweitwohnsitz vereinnahmen?

Kann errechnet werden, wie sich die Schlüsselzuweisungen bei Anmeldung mit Erstwohnsitz verändern?

Immer mehr Kommune in unserem Umfeld stellen auf die digitale Ratsarbeit um. Was dort funktioniert, müsste doch auch bei uns möglich sein. Wir wollen die Ratsmitglieder nicht „verbiegen“, aber wir sollten die Ratsarbeit im Hinblick auf die nächste Kommunalwahl attraktiver gestalten, vor allem für die jüngere Generation. Es ist sicherlich richtig, vor der Entscheidung zur Umstellung auf die digitale Ratsarbeit, eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Aber hierfür müssen wir uns erst mit dem Thema auseinandersetzen, müssen uns das Programm ansehen, müssen die Handhabung kennenlernen. Dann können wir entscheiden, ja-wohl das macht die Arbeit leichter, ja-wohl ich kann damit arbeiten. Deshalb bitten wir die Verwaltung, mit den umliegenden Kommunen in Kontakt zu treten, damit diese uns von ihren Erfahrungen berichten, denn auch dort gab es sicherlich nicht nur Fürsprecher. Vielleicht kann auch ein Skeptiker berichten, wie er oder sie sich hat überzeugen lassen. Wir bitten die Verwaltung hier im Frühjahr 2018 tätig zu werden, damit eine mögliche Umstellung bis zur Einführung des neuen Gemeinderates im Jahre 2019 gewährleistet ist.

Für die Zukunft wünschen wir uns eine bessere Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern. Immer wieder hört man: „Ich bekomme keine Rückantwort auf meine Anfrage“. Eine kurze Bestätigung über den Eingang des Anliegens und - falls die Bearbeitung länger dauert- eine Zwischeninfo ist hier hilfreich und im Zeitalter von E-Mail auch nicht allzu zeit-aufwendig. Wir erinnern daran, dass wir im Jahre 2002 den 2. Platz beim Wettbewerb „Das servicefreundliche Rathaus“ erhalten haben.

Auch wir Gemeinderäte würden es begrüßen, wenn Anfragen zeitnah bearbeitet werden. So müsste Herr Ries-Müller nicht wieder die gleichen Anträge/Anfragen stellen. Einmal bearbeitet, abgehandelt und erledigt.

So warten wir noch auf die Rückmeldung zu unserer letztjährigen Anregung zum Aufstellen von Mitfahrerbanken. Dankenswerter Weise hat sich nun Herr Ries-Müller dem Thema angenommen.

Auch kommt es nicht gut an, wenn das Einholen eines Angebots für die Schließung der Friedhofshalle in Fürfeld dem Ortschaftsrat bereits in 2016 zugesagt wird und dann nichts erfolgt.

Vielleicht kann hier das doch insgesamt gute Miteinander optimiert werden.

Am Ende meiner Ausführungen geht unser Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Wohl unserer Stadt einsetzen, an OB Blättgen, an die Amtsleiter, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der uns angeschlossenen Gesellschaften für die gute Zusammenarbeit und an die anderen Fraktionen für das gute Miteinander.

Ein besonderer Dank an Frau Schulz und ihr Team.

Die SPD-Fraktion stimmt der Haushaltssatzung 2018 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zu.“

Für die GAL-Fraktion gibt Stadtrat Müller folgende Stellungnahme ab:

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ihr seid diejenigen, auf denen unsere Gemeinde aufgebaut ist, durch euer bewundernswertes ehrenamtliches Engagement in Kunst und Kultur, in Politik und Verein, in der Feuerwehr, im DRK und im DLRG, seid ihr eine der großen tragenden Säulen der Stadt Bad Rappenau. Unsere große Kreisstadt stützt sich aber auch auf die, die in oder für unsere Stadtverwaltung wirken. Stellvertretend für Euch einen herzlichen Gruß an die Herren Amtsleiter, an unsere

Finanzchefin Frau Tanja Schulz und an unseren Oberbürgermeister Hans Heribert Blättgen.

Beginnen werde ich, in dem ich Tony de Brum zitiere, den Außenminister der Marshall Inseln: „Wir haben bereits einige Atolle verloren. Auf anderen zerstört das ansteigende Meer das Zuhause von Menschen und spült Särge und Skelette aus den Gräbern. ... Mit jedem Vollmond bringt die Springflut Salzwasser in unsere Straßen. Wir ziehen weiter landeinwärts, aber bald sind wir am höchsten Ort angelangt.“

Der Klimawandel ist real. 2017 müssen wir feststellen, dass wohl erstmals seit drei Jahren der Ausstoß von CO₂ wieder ansteigt und dass nicht nur Stuttgart der Bevölkerung keine ausreichend reine Luft mehr bieten kann. Die Probleme der Industrialisierung sind nun auch in der Bad Rappenauer Bevölkerung angekommen. Selbst wenn wir kein ausgewiesener Luftkurort sind, es ist eine Schande, dass Bad Rappenau seine Verkehrsbelastung nicht in den Griff bekommt.

Die Verkehrsleitplanung, die im Jahr 2018 zum Thema eines Gutachtens werden wird, kann nur einen kleinen Teil des Problems lösen. Den größten Teil des Problems schaffen wir Bad Rappenauer uns selbst und nur wir selbst können es lösen.

Die Belastung unserer Luft mit Stickstoffdioxid stellt in allererster Linie alle die vor ein ernstes Problem, die als Anwohner oder anderweitig einen direkten Bezug zur Heinsheimer Straße haben.

Laut einem WHO-Bericht wird das sehr giftige Stickstoffdioxid in geringen Konzentrationen kaum wahrgenommen. Die Folgen durch eingeatmetes Stickstoffdioxid reichen von Kopfschmerzen Schwindel und gereizten Augenschleimhäuten, bis hin zu Atemnot und Lungenschäden.

Die verhaltenen Reaktionen zum Ergebnis der SWR-Messung aus Rathaus und BTB sind verstörend. Es klingt, als sei alles nicht so schlimm. Aber es ist schlimm. Schlimm für unsere Bevölkerung. Schlimm für unsere Schüler, die Tag für Tag an der Heinsheimer Straße unterrichtet werden. Schlimm aber auch für das Weltklima.

Papst Franziskus ist im September ein Satz aus dem Alten Testament in den Sinn gekommen, in welchem der Mensch als „dumm“, „stur“ und „blind“ beschrieben wird. Papst Franziskus verweist nicht nur auf die Verpflichtung eines jeden einzelnen Menschen, sondern erinnert ausdrücklich daran, dass gerade Politiker eine „moralische Verantwortung“ tragen, dem Rat der Wissenschaftler zu folgen. Die Geschichte werde über die Entscheidung der Verantwortlichen „richten“.

Durch die Messung des SWR wird uns vor Augen geführt, dass auch die Stadt Bad Rappenau ihren Anteil am Klimawandel leistet. Durch das Stickstoffdioxid werden erhöhte Ozonwerte am Boden begünstigt. Durch Stickstoffdioxid kann sich der fast vergessene Saure Regen bilden. Klimagase wie CO₂ und Stickstoffdioxid sind wichtige Bausteine des Klimawandels.

Aber was juckt es uns in Bad Rappenau, wenn schon fünf Inseln der Salomonen versunken sind, sich Bewohner der Marshallinseln mit ihrer Umsiedlung befassen und irgendwann auch die Niederlande im steigenden Meeresspiegel absaufen. Hauptsache jeder in Bad Rappenau kann alleine, täglich und flott mit seinem geliebten Auto zum Discounter, zum Fachmarkt oder zum Baumarkt fahren. Dafür wäre die Stadt Bad Rappenau wohl sogar bereit, Millionen in eine Unterführung zu stecken, wären nicht die einkalkulierten Fördermittel von Bahn, Bund und Land ersatzlos entfallen.

Kann man in Bad Rappenau nicht endlich neue Wege bestreiten? Schnelle Fahrradstrecken,

eine weitere Brücke über die Bahnlinie für Fußgänger und Radler oder eine Aufwertung der Unterführung im Bereich Brunnenstraße? Wir könnten elektrische Linienbusse fördern und auf den Einsatz solcher Transportmittel bestehen. Für Pedelecs sollte es flächendeckende und kostenlose Lademöglichkeiten geben. Davon profitiert übrigens auch der Tourismus. Aus dem Hauptamt kämpft Herr Franke schon jetzt für eine stetige Verbesserung des S-Bahn-Takts.

Den Verkehrsfluss darf man verbessern, dabei aber keinesfalls falsche Anreize zum Autofahren setzen. Hoher Schadstoffbelastung kann man Dieselfahrverbote entgegensetzen. Für Elektroautos können dagegen bevorzugte Stellplätze und Ladestationen geboten werden.

Warum setzt eigentlich die Stadtverwaltung beim eigenen Fuhrpark weiterhin ganz überwiegend auf Verbrennungsmotoren? Warum besteht nicht bereits die halbe Fahrzeugflotte aus E-Autos? Wie wäre es zudem mit Dienstfahrrädern und Pedelecs?

Lasst uns den Autoverkehr auf der Heinsheimer Straße endgültig einschränken, lasst uns mindestens ein einseitiges Halteverbot auf der Nordseite der Heinsheimer Straße einrichten und den gewonnenen Raum probeweise für den Radverkehr freigeben.

Reichen baldige Maßnahmen zur Luftreinhaltung nicht aus, dann ist mit Klagen zu rechnen.

Im Buchäcker ist es an uns, die die Ansiedlung von Speditionen, Paketdiensten und transportintensiven Zulieferbetrieben zu stoppen. Schon jetzt ist es mehr Verkehr als genug. Ich selbst schäme mich sehr, dass ich die Ansiedlung von Hermes mitgetragen habe. Der Güterverkehr gehört auf die Schiene; die Bad Rappenauer Pendler übrigens auch. Für die S-Bahn haben wir lange gekämpft.

Neben einem Fingerzeig auf die politische Verantwortung der Kommune sollte die Stellungnahme zum Haushaltsplan bewerten, ob die im kommenden Jahr zur Verfügung stehenden Mittel passend für Notwendiges und Pflichten, oder auch für Geplantes und Sinnvolles eingesetzt werden.

Auch wenn Frau Schulz und ihr Team in der Kämmerei vorbildlich arbeiten und unsere ganz besondere Hochachtung verdienen, diese Bewertung ist uns kaum möglich. Am Ende des Haushaltsjahres verbleibt in den letzten Jahren ständig ein Vermögen. Das Haushaltsjahr endet im Ergebnis um mehrere Millionen Euro besser, als im Haushaltsplan vorgesehen. Kredite werden nicht neu aufgenommen sondern getilgt, die Rücklage wird nicht geplündert sondern aufgestockt. Allein im Jahr 2016 war das Ergebnis des Haushaltsjahres gegenüber dem Haushaltsplan um rund 5 Millionen verbessert. Selbst wenn man es unter den bald geltenden Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements betrachtet, so verbleibt eine Verbesserung um über zwei Millionen.

Genau diese Millionen sollten aber im Zusammenspiel von Gemeinderat und Verwaltung für die Belange der Stadt geplant eingesetzt werden und nicht einfach ÜBRIG sein. Man hätte das Geld gut verwenden können. Und so sehen wir es auch hinsichtlich des Haushalts im Jahr 2018.

Fangen wir bei unseren Kindergärten an. Die Kinder, die heute vergeblich auf einen Kindergartenplatz in der Kernstadt gewartet haben, wurden vor drei Jahren geboren. Das Geld wäre da gewesen, um vorausschauend zu bauen oder zumindest anzubauen, um intensiv Erzieherinnen von unserem tollen Standort zu überzeugen und um auch weiter vorausschauend für die Zukunft zu planen.

Nach Meinung der GAL Fraktion wäre auch das Geld vorhanden, um die Kinderbetreuung für Dreijährige bis hin zum Schulalter in der klassischen Regelzeit - nicht in besonderen Betreu-

ungsformen – kostenfrei zu gestalten.

Im Kindergarten wird der Grundstein gelegt, auf dem Schule, Ausbildung oder Studium aufbauen. Ab dem dritten Lebensjahr sollte kein Kind mehr zuhause bleiben müssen. Finanzielle Überlegungen der Familien dürfen an dieser Stelle keine Rolle spielen. Und neben diesen familien- und erziehungspolitischen Überlegungen stellt dieser kostenfreie Kindergartenplatz einen echten Standortvorteil - nebst volkswirtschaftlichem Nutzen - für die Stadt Bad Rappenau dar.

Viele unserer Kindergarten- und Schulgebäude, gar nicht zu sprechen von Hort- und Kernzeitbetreuung, entsprechen längst nicht mehr den Ansprüchen einer modernen Pädagogik. Die GAL Fraktion hat große Sorge, dass z.B. beim Neubau des Kindergartens im Kandel mehr einfach und sparsam gebaut wird. Es sollte dagegen viel mehr nach modernen Ansätzen und mit neuen Visionen gebaut werden. Es sollte ein herausragender und beispielhafter Musterkindergarten entstehen.

Auch unsere Grundschule ist zu klein geworden und in die Jahre gekommen. Heute bietet sich die Chance, vorausschauend und vorbildlich zu handeln. Ein neues Schul- und Kulturzentrum wird früher oder später unumgänglich sein. Auch wenn es im Jahr 2018 zunächst nur ein Anbau im Bereich Grundschule sein wird.

In kultureller Hinsicht bietet die Stadtkapelle inzwischen schon unseren Kleinsten eine Heimat, aber auch musikalische Grundlagen. Passende Räumlichkeiten können wir ihr kaum bieten. Auf den Sportplätzen opfern sich unsere Sportvereine für die Kinder- und Jugendarbeit auf. Die Bedingungen sind aber längst nicht optimal. So fehlt es am Stadion im Kernort an mindestens 2 weiteren Umkleiden. Bei den Gebäuden der Feuerwehr geht es darum, die Begeisterung am ehrenamtlichen Einsatz nach Kräften aufrechtzuerhalten.

Abschließend gilt eine ganz besondere Anerkennung den ehrenamtlichen und hauptamtlichen, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die verfolgten und geflüchteten Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten gemeinsam ein neue Heimat schaffen. Ihr bewältigt in großartiger Weise eine so wichtige Aufgabe, die unseren neuen Mitmenschen und unserer Stadt gleichermaßen dient. Danke.

Stellvertretend für das Team der Kämmerei aber auch an Sie, Frau Schulz, persönlich gerichtet. Die GAL Fraktion bedankt sich aufrichtig für die von Ihnen und von Ihrem Amt geleistete Arbeit bei der Erstellung der vorliegenden Haushaltssatzung sowie bei der weiteren Finanzplanung. Auch für die Mitwirkung des Oberbürgermeisters und der Amtsleiter besten Dank.

Die GAL Fraktion wird beim Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und der Finanzplanung bis 2021 allerdings nicht geschlossen zustimmen. In unserer Fraktion wird die nachvollziehbare Meinung vertreten, dass ein akzeptabler Haushalts- und Finanzplan ein zutreffendes Ergebnis prognostizieren sollte. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2018 werden wir zustimmen. Im Namen der GAL Fraktion danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.“

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Hofmann folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,
sehr geehrte Damen und Herren,

wenn der Haushalt unserer Stadt die Bilanz einer Firma wäre, was würden wir tun? Bei einer Bilanzsumme von 73 Mio. Euro und einem Verlust von zusammen 6,3 Mio. Euro, fast 10%

vom Volumen! Bei einem Wirtschaftsbetrieb wäre die Entscheidung klar: Einstellungsstopp und Ausgabenperre. Oder?

Bei einer Kommune ist das nicht so einfach!

Man hätte an der Steuerschraube drehen können, aber das wollte die Mehrheit dieses Gremiums nicht. Deshalb wurde nur an der Schraube „Gewerbesteuer“ etwas gedreht! Aber wie wir sehen ohne Erfolg. Diese Einnahmen sind trotz Erhöhung zurzeit leicht rückläufig.

Parkraumbewirtschaftung wäre die nächste Möglichkeit. In der Bahnhofstraße schlagen sich teilweise die Menschen um einen Parkplatz. Dies könnte man ändern, und auf dem Weinbrennerparkplatz würde an Sonn- und Feiertagen, kein Auto weniger parken, wenn die Stunde jeweils 1 Euro kosten würde. Unsere Nachbarstadt nimmt mit der Parkraumbewirtschaftung jährlich gutes Geld ein. Nachfragen lohnt sich.

Ein weiteres Manko ist, dass unsere größten Arbeitgeber in Bad Rappenau keine Gewerbesteuer bringen, weil sie davon befreit sind. Dies ist gut für deren Wirtschaftlichkeit, aber uns fehlen diese Finanzmittel in der Kasse.

Für eine Gemeinde gibt es gewisse Pflichtaufgaben, die nach unserer Meinung sein müssen! Dazu gehören auch die öffentliche Ordnung und die Sicherheit.

Unsere Feuerwehren werden gebraucht und wie man an den Einsatzzahlen sieht: immer öfter. Auch in den Dörfern sind die Menschen über den Tag nicht immer verfügbar. Deshalb erfolgte die Zusammenlegung von 3 Wehren mit Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen. Damit auch einhergehend ein neues Feuerwehrhaus, welches einigermaßen zentral zwischen diesen 3 Orten liegt. Dass dieses Gebäude nicht zum Nulltarif zu haben ist, dürfte jedem einleuchten. Diese Ausgaben dienen der Sicherheit unserer Bürger.

Auch bei der öffentlichen Ordnung sehen wir das so. Unsere Bürger wollen, dass das Ordnungsamt mehr Präsenz zeigt. Hier unterstützen wir die personelle Aufstockung.

Auch für die Straßenunterhaltung würden wir mehr Geld bereitstellen. Unbedingt sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass man ein Fertigstellungs-Datum mit in die Ausschreibung aufnimmt. Die Kirchhausener Str. in Bonfeld ist bis zum Jahresende ein ganzes Jahr voll gesperrt und kein Ende in Sicht, in der Schwaigener Str. in Bad Rappenau wurde kurz vor dem Wintereinbruch der Gehweg aufgerissen und die Fahrspur eingeengt, auch hier kein Ende in Sicht. Auch die Umsetzung der Maßnahmen dauert vielen Bürgern viel zu lange und dafür fehlt ihnen das Verständnis. Die Anbindung der K2120 an die Südumgehung dient hier als Beispiel. Jeder betrachtet dies als sinnvoll, aber seit dem ersten Antrag sind jetzt 2 Jahre vergangen und es tut sich immer noch nichts.

Auch die kreisübergreifenden Baumaßnahmen stoßen bei unseren Bürgern auf Unverständnis.

Der Radweg von Heinsheim nach Gundelsheim ist für die Autofahrer zu einem Schildbürgerstreich geworden, und warum für die Amphibientunnel bei Siegelsbach eine Bauzeit von über 3 Monaten gebraucht wurde versteht auch niemand.

Bei unseren Schulen sind wir in dem Dilemma, dass die Gebäudeunterhaltung in der letzten Zeit etwas geschoben wurde. Dazu kommt, dass durch die Schulreform mit neuen Unterrichtsmethoden auch mehr Raum gebraucht wird, und immer mehr Eltern lassen ihren Nachwuchs schon nach einem Jahr in öffentlichen Einrichtungen betreuen. Kommt die Ganztageschule noch hinzu, wird der Platzbedarf noch extremer.

Wir sagen: Die Sanierungsmaßnahmen in unseren Schulen und Kindergärten müssen sein! Wenn sich Frauen und Männer zur Betreuung der Kinder bereit erklären, so müssen wir zumindest die Räumlichkeiten dafür schaffen.

Dasselbe gilt für die Gemeinschaftsschule in Bad Rappenau. Die Chance für einen Abi-Abschluss in Bad Rappenau kommt nicht oft. Jetzt ist sie da, und wir müssen diese auch nutzen! Sollte es nicht klappen, dann liegt es nicht an uns. Das einzige was wir bei diesen Reformen zu monieren haben ist, dass die welche diese Reformen wollen und durchsetzen, auch für die Finanzierung aufkommen sollten. Dieser Punkt wird in Stuttgart leider immer vergessen!

Auch den Eltern der Kinder muss man sagen, dass die Unterbringung der Kinder in Schulen außerhalb von unserem Stadtgebiet, die Stadt Bad Rappenau sehr viel Geld kostet. Mit Gesamtschule und Realschule gibt es in Bad Rappenau ein sehr gutes schulisches Angebot!

Mit jedem Neubaugebiet kommen junge Familien mit Kindern, welche wir ja auch wollen, aber dadurch werden in der Folge mehr Plätze und Räumlichkeiten in unseren Kitas, Kindergärten und Schulen benötigt. Der Kindergarten im Kandel ist wahrscheinlich nur der Anfang.

Einsparen kann man nach unserer Auffassung nur bei den freiwilligen Ausgaben. Hier muss alles auf den Prüfstand und neue Projekte müssen warten! Von Bonfeld nach Biberach führt ein Radweg welcher mit „AOK Zeichen“ ausgeschildert ist. Deshalb unterstützen wir den Verwaltungsvorschlag, dass der Ausbau entlang des Böllinger Baches zurzeit, auch aus Kostengründen, nicht sein muss.

Wenn die Zahlen der RappSoDie sich laut Presse deutlich verbessert haben, dann kann man den Zuschuss für unsere Bäder kürzen. Beim Freibad müssen wir den Umkleidestrakt neu bauen und den Eingangsbereich sanieren. Der Abriss ist schon fast erledigt. Mehr Mittel würden wir dann aber 2018 für diesen Bereich nicht zur Verfügung stellen und die Verschönerungsarbeiten einfach schieben.

In den gesamten Bäderbetrieb fließt viel Geld für relativ wenig Bürger von Bad Rappenau, welche von der Allgemeinheit mit Steuermitteln bezahlt werden müssen.

Das Wachstum unserer Stadt ist das nächste Problem. Wenn nichts geht wird gemosert weil nichts geht. Wenn Bauland umgelegt wird will doch jeder Landwirt gutes Geld und gutes Land, beides wird auf Dauer nicht gehen.

Wenn hier im Gremium immer sozialer Wohnungsbau gefordert wird, muss sich doch jeder im klaren sein, dass dann nicht nur die gewünschten jungen Familien kommen, sondern das Angebot für alle, welche den Anspruch auf eine Sozialwohnung haben offen ist. Private Vermieter wird es wohl nicht geben, welche freiwillig auf 2 Euro Miete pro Quadratmeter verzichten.

Auch der Landverbrauch macht uns Sorge. Wir wollen nicht um jeden Preis Ansiedlungen, egal ob Wohn- oder Gewerbebebauung. Aber die Diskussionen im Gremium zeigen, dass auch in den Ortsteilen Baugebiete für Wohn- und Gewerbebetriebe ausgewiesen werden müssen, ansonsten droht laut ÖDP und GAL ein Sitzverlust in diesem Gremium.

Die Gegenfrage dazu lautet doch: Wie viele Sitze sind 2 Mio. Euro Gewerbesteuer im Jahr und 22 ha Landverbrauch wert? Wir werden nicht um jeden Preis im Gebiet Buchäcker einen weiteren Landverbrauch befürworten. Ansiedlungen ja, aber nur, wenn gewisse Voraussetzungen gegeben und sinnvoll sind. Logistikunternehmen haben wir genug.

Für den Ankauf von Grundstücken sind 6,25 Mio. und für den Verkauf von Grundstücken 4,5 Mio. Euro eingestellt. Wenn man diese Zahlen nur ausgleicht, verbessert sich der Haushaltsansatz um 2 Mio. Euro. Die Verkehrsinfrastruktur wird bei Projekten wie im Gewerbegebiet Buchäcker immer vergessen. Wie kommen die Menschen an ihre Arbeitsplätze oder die LKW-Fahrer zu ihren Lieferadressen? Werden unsere Berufspendler, welche von Bad Rappenau auf die Autobahn müssen, davon betroffen sein? Die Engstelle am Autobahnanschluss

Bad Rappenau könnte beseitigt werden, wenn man die zwei landwirtschaftlichen Wege unter der Autobahnbrücke, als Fahrspur mit benutzt, dann hätten die zwei Auffahrten zur A6 eine durchgängige separate und die Links-Abbieger in der Gegenrichtung Richtung Bad Rappenau jeweils auch eine eigene Fahrspur. Ergänzend noch ein großzügiger Kreislauf bei der Einmündung Buchäcker, dann wäre dort manches Verkehrsproblem gelöst.

Sehr geehrte Frau Schulz, die Ausgaben werden bei jedem Haushaltsansatz so hoch wie möglich und die Einnahmen immer im unteren möglichen Bereich angesetzt. Unsere Bitte an Sie wäre: Arbeiten Sie die Haushaltsansätze in Zukunft etwas optimistischer aus. Der Ansatz war in den letzten 23 Jahren immer um vieles schlechter als das tatsächliche Ergebnis. Trotz allem werden wir dem Haushaltsansatz 2018 zustimmen in der Hoffnung, dass die eine oder andere Idee von uns über den Zeitraum 2018 Gehör findet.

Wir wünschen allen Bürgern eine besinnliche Weihnachtszeit dazu Glück und Gesundheit im Neuen Jahr.

Herzlichen Dank an das gesamte Rechnungsamt für die geleistete Arbeit und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

1. Solide Finanzen – Vorsorgen statt Nachsorgen:

Es ist eigentlich ganz einfach!

Wir haben 3 Möglichkeiten, um an Geld für den städtischen Haushalt zu kommen:

1. Steuer erhöhen,
2. Schulden machen oder
3. Sparen und neue Einnahmen schaffen!

Die Möglichkeit 1 - also höhere Steuern - ist ausgereizt, nachdem die Gemeinderatsmehrheit eine Erhöhung der Gewerbesteuer erst vor knapp einem Jahr beschlossen hat. Bad Rappenau liegt hier bereits auf vorderen Plätzen im Vergleich zu anderen Gemeinden.

Möglichkeit 2, also mehr Schulden ist der Weg, der im vorliegenden Haushalt vor allem verfolgt wird:

Für 2018 ist eine historisch hohe Neuverschuldung von 6,4 Mio. Euro geplant. Zumindest ich kann mich in den letzten 2 Jahrzehnten als Gemeinderat an keine nur annähernd so hohe Neuverschuldung erinnern. Diese Neuverschuldung raubt dem nächsten Gemeinderat und unseren Kindern jeden Handlungsspielraum!

Das ist nur die eine Seite der Medaille: Auch unser Sparbuch ist leer gefegt: Die restlichen Rücklagen werden in 2018 aufgebraucht (1,65 Mio. Euro).

Klar – es wird viel investiert, aber im Haushalt fehlen auch einige zukünftige Investitionen:

Beispiel für die Sanierung des Rappsodie-Hallenbades. Für die Gymnasiale Oberstufe sind bis 2021 nur 1,3 Mio. Euro eingeplant. Das ist Schönfärberei: Für die notwendigen 9 Klassen sind mindestens 5 Mio. Euro notwendig. Bei Gebäuden für ebenfalls denkbare 12 Klassen geht es schon in Richtung 7 Mio. Euro. (Das sind keine Fantazahlen, sondern pauschale Standardwerte für entsprechende Schulbauten.)

Alles in allem keine gute Ausgangsbasis für einen neuen Oberbürgermeister, der sich schon mal über eine Sparkommission Gedanken machen sollte.

Für uns von der ÖDP bleibt da nur diese Möglichkeit 3: Sparen!

Oder um es mit den Worten von Stadtkämmerin Tanja Schulz zu sagen: „Wir müssen mehr Machbares von Wünschenswertem trennen. Hierzu ist eine schonungslose Aufgabenkritik notwendig!“

Wir fragen uns allerdings, ob dieser Appell schon bei allen in der Stadtverwaltung und im Gemeinderat angekommen ist?

Beispiele:

- Feuerwehrhaus Abteilung Süd:

Beim Feuerwehrgerätehaus Süd sind wir 2014 mit einer ersten Schätzung von 1,4 Mio. Euro gestartet. Im Sept. 2017 waren wir bei Kosten von 4,75 Mio. Euro. (Ähnlichkeiten mit Gymnasiale Oberstufe sind rein zufällig!)

Kostenerhöhungen durch neue Vorschriften und schlechte Ausschreibungsergebnisse sind nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar ist für uns, dass dann noch zusätzlich eine nicht geplante Leuchtreklame für knapp 20 000.- Euro Mehrkosten drauf gesetzt wird. Wohl gemerkt für ein Feuerwehrhaus in einer „Sackgasse“ am Ende eines Gewerbegebietes!

- Kennenlernen-Workshop

Wir haben nichts dagegen, wenn der neue Oberbürgermeister und die Amtsleiter und Stellvertreter sich zu einem Workshop zurückziehen.

Dass diese einmalige Aktion dann 30 000.- Euro kosten soll, ist für uns nicht nachvollziehbar.

- Ausstattung der Grundschulen mit Smartboard:

Nur für die Ausstattung der Grundschulen mit Smartboards und Notebooks geben wir pro Jahr über 100 000.- Euro aus. Ohne jeden nachgewiesenen Nutzen haben wir hier eine neue finanzielle Dauerbelastung eingeführt!

Im Gegenteil: Eine Studie der Bayerischen Wirtschaft belegt: Der Einsatz von Computern wohl gemerkt in Grundschulen führt zu signifikant geringeren Kompetenzen in Mathematik und Naturwissenschaften. Andere Schulen schmeißen die Smart-Boards auf den Müll und verwenden wieder Beamer mit Dokumentenkameras. „Das ist robuster und wir können in die Gruppe reinschauen,“ so der Rektor der Elly-Knapp-Gemeinschaftsschule in Heilbronn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie uns nicht gleich jedem neuen Trend hinterher springen. Gerade dann, wenn rein wirtschaftliche Interessen großer Firmen mit entsprechend großen Werbeetat dahinter stehen.

Das sage ich, weil schon wieder das nächste Fass aufgemacht werden soll: Notebooks statt Papier für die Gemeinderäte. In Sinsheim kostete die Erstausrüstung 75 000.- Euro, bei bisherigen Kopierkosten von 10 000 Euro pro Jahr. (RNZ, 26.7.2017). Dazu kommen die Kosten für Schulungen, Software und Support von gut 20 000.- pro Jahr. Da brauche ich keinen Computer, um auszurechnen dass sich die bisherigen Kosten mindestens verdreifachen!

Wo sehen wir von der ÖDP weiteres Einsparpotential?

- Thema: Raummanagement:

Viele städtische Gebäude und Räume werden oft nur wenige Stunden pro Tag oder sogar pro Woche benutzt. Beispiel: Wasserschloss, Kulturhaus, Rathaus-Sitzungssaal, Klassenzimmer, Jugendhaus, Verwaltungsstellen.

Andererseits haben wir an vielen Stellen Engpässe, wie bei der Kinderbetreuung (u. a. Kernzeit) oder bei Räumen für Vereinsaktivitäten.

Werfen wir die Räume mal alle in einen Topf und schauen – ohne Scheuklappen, ob hier nicht Synergie, Mehrfachnutzungen gefunden werden können! Wieso sollte die neue Mensa nicht auch für außerschulische Abendveranstaltungen genutzt werden?

Warum sollte eine Firma nicht einmal den Sitzungssaal für eine Präsentation mieten können!? (Wenn die Mikroanlage mal wieder geht!) Wichtig: Ins Wasserschloss sollte wieder eine Gastronomie. Das führt zu Mieteinnahmen, passt gut zu den sehr guten Kunstausstellungen und verhindert Vandalismus im Schlosspark.

- Gebäudesanierung -> Energieeinsparung

Bei der Gebäudesanierung sollten wir nicht sparen, da dies langfristig nur noch mehr Ausgaben verursacht. Dabei gilt es, Fördermittel für energetische Sanierungen zu erschließen.

Diese Empfehlungen der Klimaschutz und Energieagentur in Karlsruhe (KEA) für Kirchartd im Rahmen einer aktuellen Beratung gelten genauso für Bad Rappenau. Bürgermeister Gerd

Kreiter will entsprechende Schritte einleiten. (KST 28.1.2017). Noch ein Beispiel aus Ilsfeld. Die Gemeinde nutzt hier die Abwärme des Abwassers. Bei der Kanal-Sanierung in der Salinenstraße sollte so eine Abwärmenutzung eingebaut werden, da hier das warme Abwasser sämtlicher Kliniken und des Rappodie durch läuft!

- Kameraüberwachung: Fußgängerunterführung und Personenaufzüge am Bahnhof
Bei einer Umfrage der Kraichgau Stimme waren 94% für die Kamera-Überwachung beim Fahrstuhl am Salinensteg. Wir von der ÖDP denken, dass diese Zustimmung bei der Fußgängerunterführung am Bahnhof genauso eindeutig wäre.
Obwohl im letzten Haushalt Mittel für eine Kameraüberwachung eingestellt waren, ist nichts passiert – außer dass die Schmierereien wieder zugenommen haben, was dann wieder mehr Geld für die Beseitigung kostet.

- Gegen das Insektensterben durch mehr Blumenwiesen
Nun ist es wissenschaftlich erwiesen: In Deutschland sinkt die Zahl der heimischen Insekten in einem sehr dramatischen Ausmaß (teilweise bis zu 75% in den letzten 25 Jahren.)
Bei 42 ha Park- und Grünanlagen mit über 200000.- Euro Aufwand nur für das Mähen der Rasenflächen könnte durch die teilweise Anlage von Blumenwiesen der Pflegeaufwand deutlich reduziert werden. Zum Nutzen der Bienen und anderer Insekten.

2. Nachhaltiger Verkehr:

2.1 Unterführung: Bad Rappenau bleibt oben!

Für uns von der ÖDP ist eines sicher: In den nächsten 10 Jahren fährt kein Fahrzeug in eine Unterführung „Hinter-dem-Schloss“! Die Bahn wird das Projekt so schnell nicht unterstützen: Ab 2019 bedient die Abellio GmbH – ein Konkurrent der Dt. Bahn – die Strecke. Zweitens: Das schwarze Loch Stuttgart21 verschlingt eine Milliarde nach der anderen. Die Bahn hat gar nicht mehr das Geld weitere, auch kleinere Löcher aufzureißen.

Fazit: Die bisherige Fixierung der letzten Verkehrskonzepte rein auf die Unterführung uns nichts gebracht! Wir brauchen ein neues, umfassendes Verkehrskonzept, inklusive Rad- und Fußgängerverkehr. Die Verwaltung hat dies für 2018 im Konsens mit den anderen Fraktionen gesichert. Deshalb haben wir unsere Anträge zur Verkehrslenkung („Lichtzeichen zur Anzeige des Schrankenstatus“, „Hinweisschilder zu den Einkaufsmärkten“) zunächst zurückgestellt.

Wir brauchen neue, kreative Lösungen zur Verbesserung der Luftqualität, sonst drohen uns zum Schluss noch Fahrverbote wie in Stuttgart.

2.2 Anbindung Schwaigerner Straße (Kernort Richtung Bonfeld, K2120) an die Südtangente (L530)

Eine solche alternative Maßnahme ist die Anbindung der Schwaigerner Straße an die Südtangente. Dies sorgt durch die dann mögliche Umfahrung der Innenstadt für eine deutliche Verkehrsreduktion in der Wimpfener- und Raiffeisenstraße und dadurch für kürzere Staus an der Schranke.

Unser neuer Oberbürgermeister muss beim Regierungspräsidium Stuttgart (fast) täglich auf der Matte stehen, damit das Projekt schnellst möglich gestartet wird. Herr Frei, sprechen Sie unseren Regierungspräsidenten bei Ihrer Einführung im Kurhaus gleich darauf an!

3. Belebung der Innenstadt (Fußgängerzone)

Die Belebung der Innenstadt wurde während des OB-Wahlkampfes immer wieder von der Bevölkerung angesprochen. Also für alle ein wichtiges Thema!

Enttäuscht sind wir deshalb, dass die Verwaltung unsere Anträge vom letzten Jahr – trotz Zusage - nicht behandelt hat.

So stellen wir die Anträge halt zum 2. Mal:

- Wir wollen eine Fußgängerlenkung vom Busbahnhof zur Fußgängerzone erreichen. Dazu sollte eine Werbetafel beim Busbahnhof aufgestellt werden, die auf die Firmen und Geschäfte der Innenstadt hinweist.

- Wir brauchen neue Attraktionen für Kinder und Erwachsene, um die Aufenthaltsqualität gerade auf dem Kirchplatz zu erhöhen. Durch die Einkaufsmärkte in der Raiffeisenstraße und das Stadtkarre ist der Kirchplatz in eine Randposition gerutscht. Deshalb unsere Anträge zwischen Stadteil-Brunnen und evangelischer Kirche Wasserspiele, Spielgeräte für Kinder einzurichten.

3.1 Ein Bürgerbus für weniger als die Hälfte der Kosten für ein verregnetes Lichterfest:
„Ein Bürgerbus für weniger Kosten als für ein verregnetes Lichterfest“ – so habe ich das an gleicher Stelle vor 2 Jahren gesagt (Haushalt für 2016). Jetzt muss ich korrigieren: Der Bürgerbus ist günstiger geworden: Jetzt kostet er weniger als die Hälfte eines verregneten Lichterfestes. 2016 hatte das Lichterfest ein minus von rund 70 000.- Euro eingefahren. (Ohne die BTB-Personalkosten!)

Wenn wir schon beim Vergleichen sind: Für 4 Wochen Weihnachtsbeleuchtung wurden zusätzlich 40 000.- Euro ausgegeben. Dazu kann man nun geteilter Meinung sein. Dass die Beleuchtung im Gemeinderat eine deutliche Mehrheit gefunden hat, das hat uns von der ÖDP erstaunt! So eine Beleuchtung, so eine farbige Kirche im Kernort bringt doch den Ortsteilen rein gar nichts. War doch gerade dies das Hauptargument der Gegner eines Bürgerbuses!

Die Frage, wie viele neue Kunden durch die 40 000.- Euro teure Weihnachtbeleuchtung in die Geschäfte kommen, können wir nicht beantworten.

Sicher ist für uns nur: Mit einem Bürgerbus, kommen für deutlich weniger Geld mehr Kunden in die Innenstadt! 1000 Kurgäste in unseren Kliniken sind potentielle Kunden. Dabei sind die Alten- und Pflegeheime und die sonstige weniger mobile Bevölkerung gar nicht mitgerechnet! Wohlgemerkt, dieser Kaufkraftzuwachs steht dann das ganze Jahr zur Verfügung, nicht nur 4 Wochen vor Weihnachten!

Da nun aus den Ortsteilen keine konstruktiven Vorschläge zur Verbesserung ihrer Verkehrssituation kamen, haben wir per Antrag die Verwaltung geben, sich mal Gedanken zu machen.

Wir würden hier ein PKW-Ruftaxi mit ehrenamtlichen Fahrern favorisieren, das zunächst mal samstags zum Einsatz kommt. Wieso samstags? Weil hier zig städtische Fahrzeuge unbenutzt in der Tiefgarage stehen.

4. Ausbau bei Kindergärten und Förderung von Tagesmüttern

Rund 120 Kindergartenplätze fehlen im Kernort - zumindest in den nächsten 3 Jahren. Solange wird es dauern bis der Kindergarten „im Kandel“ fertig bezogen werden kann.

Bei der Kleinkindbetreuung gibt es lang Wartezeiten.

Eppingen setzt hier schon länger auf Tagesmütter – auch zur Entlastung der öffentlichen Einrichtungen. Die Stadt Eppingen zahlt dabei 100 Euro monatlich pro Platz als quasi Grundeinkommen an die Tagesmütter, um so den Beruf attraktiver zu machen.

Das ist deutlich günstiger als ein Platz in einer öffentlichen Einrichtung und oft für viele Eltern deutlich flexibler.

5. Zum Schluss:

Abschließen möchten wir von der ÖDP mit einem Dank an all die Menschen, die sich ehrenamtlich für unsere Gesellschaft engagieren.

Die vielen Flüchtlingshelferinnen und Helfer, die Familien, die mit ihren unsichtbaren Leistungen, wie die Erziehung der Kinder, unser Arbeits- und Sozialsystem stabilisieren,

Diesen Menschen, die nie in einem Zeitungsbericht erwähnt werden, möchten wir Dank sagen. Macht weiter so und steckt andere damit an!

Die ÖDP-Fraktion wird den Haushalt ablehnen.

Danke fürs Zuhören!“

II. a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderungsliste zum Haushaltsplan

Der Vorsitzende erläutert die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2018 gemäß der Anlage 3 zur Vorlage Nr. 131/2017. Diese Liste beinhaltet alle Änderungen, die sich seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes ergeben haben.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2018 gemäß der Anlage 3 zur Vorlage 131/2017 zu.

Einstimmig.

II. b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Änderungsanträge der Fraktionen

1. Erweiterung der Grundschule Bad Rappenau

Der Vorsitzende teilt mit, dass die hier beantragten Haushaltsmittel bereits in der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2018 (Vorlage Nr. 131/2017, Anlage 3) eingearbeitet sind.

2. Kostenloses öffentliches WLAN in zwei weiteren Bereichen einrichten

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 131/2017. Er merkt hierzu an, dass bereits die Teilnahme mit 3 bis 4 Standorten am Förderprogramm „WiFi4EU vom Finanz- und Verwaltungsausschuss am 19.10.2017 beschlossen wurde. Die Antragsstellung kann ab Februar 2018 erfolgen. Sollte der Antrag abgelehnt werden, können die Kosten über den Haushalt abgewickelt werden. Die Haushaltsmittel sind im Deckungsring der EDV enthalten.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, nach einer eventuellen Zusage des Förderprogramms „WiFi4EU“ ein Beschluss über die Standorte herbeizuführen.

Einstimmig.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist damit angenommen.

3. Bauplatzvermarktung durch die Stadtverwaltung – Erstellung eines Verfahrens zur differenzierten Vergabe von Bauland

Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion zurückgenommen.

4. Einführung der digitalen Ratsarbeit

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 131/2017. Er ergänzt, dass der Grundsatzbeschluss zur Einführung der digitalen Ratsarbeit bis spätestens zur Sommerpause 2018 herbeigeführt werden soll, damit eine Umsetzung bis zu der Legislaturperiode des neuen Gemeinderates im Sommer 2019 erfolgen kann. Die erforderlichen Haushaltsmittel wären im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, im Frühjahr 2018 einen Grundsatzbeschluss über die Einführung bzw. Nichteinführung der digitalen Ratsarbeit mit dem Ziel zu fassen, diesen Beschluss ab der neuen Legislaturperiode für alle Mitglieder des Gemeinderates umzusetzen. Die dann erforderlichen Haushaltsmittel wären dann im Haushaltplan 2019 bereit zu stellen.

Einstimmig.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit angenommen, hat aber keine Auswirkungen auf den Haushalt 2018.

5. Prüfungsauftrag zur Einführung der Zweitwohnsitzsteuer

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 131/2017. Die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer in Bad Rappenau wird von der Verwaltung geprüft und entsprechende Umsetzungsvorschläge dem Gremium vorgelegt.

6. Streichung / Verschiebung der Maßnahme „Neubau Radweg Bonfeld-Biberach“

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 131/2017. Er teilt mit, dass die 50.000,00 € für das Jahr 2018 im Haushalt verbleiben sollen, um damit den vorhandenen „alten“ Radweg zu ertüchtigen. Die Haushaltsmittel werden vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt für die Ertüchtigung des Feldweges umgeplant. Die Gesamtmaßnahme des Neubaus des Radwegs soll gestrichen werden.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Gesamtmaßnahme „Neubau Radweg Bonfeld-Biberach“ im Vermögenshaushalt zu streichen. Die Haushaltsmittel i.H.v. 50.000,00 € sollen im Verwaltungshaushalt 2018 für die Ertüchtigung des bereits bestehenden Feldweges zur Verfügung gestellt werden.

Einstimmig.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit angenommen.

7. Umsetzung des Geh- und Radwegs vom Wohngebiet Gromberg zur Sportanlage Waldstadion

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 131/2017. Der Antrag der SPD-Fraktion entspricht dem Haushaltsplanentwurf.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die bisher im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Verpflichtungsermächtigung zu belassen, um kassenwirksame Planungs- und Bauaufträge für 2019 bereits in 2018 beauftragen zu können. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt 2019.

Einstimmig.

Der Antrag der ÖDP-Fraktion ist damit abgelehnt.

8. Streichung / Verschiebung von Maßnahmen im Zuge der Freibadmodernisierung 2. BA

Der Antrag wurde von der FW-Fraktion zurückgenommen.

9. Zuschuss KuK für RappSoDie reduzieren

Der Antrag wurde von der FW-Fraktion zurückgenommen.

10. Grundstücksverkäufe um 1 Mio. € reduzieren

Der Antrag wurde von der FW-Fraktion zurückgenommen.

11. Anbringen von Lichtzeichenanlagen am Kreisel Heinsheimer Straße / Kirchenstraße zur Anzeige des Schrankenstatus

Der Antrag wird im gemeinsamen Antrag Nr. 22 / Verkehrsgutachten Schwerpunkt Innenstadt behandelt.

12. Anbringen von Hinweisschildern zu den Einkaufsmärkten – vor dem Ortseingang Kernort (Babstadter Straße / Kreuzung K2119)

Der Antrag wurde von der ÖDP-Fraktion zurückgezogen.

13. Wasserspiele für Kinder im Bereich des Stadtteil-Brunnens

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 131/2017.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Ein Wasserspiel kann nur für rund 6 Monate in der Frühjahrs- und Sommerszeit in Betrieb sein. Normale Kinderspielgeräte wären eine Alternative
- Die Belebung der Innenstadt ist wichtig

Der Vorsitzende schlägt als Kompromiss vor, auf dem Marktplatz Kinderspielgeräte zu installieren, aber keine Wasserspiele. Die hierfür angedachten 15.000,00 € sollen in den Haushalt 2018 aufgenommen werden. Das entsprechende Konzept soll in Absprache mit den Kaufleuten / HGV erarbeitet werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, Kinderspielgeräte auf dem Marktplatz zu installieren. Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 15.000,00 € werden in den Haushalt 2018 aufgenommen.

Einstimmig.

Der Antrag der ÖDP-Fraktion ist damit angenommen.

14. Hinweisschild (Werbetafel) zur Fußgängerzone beim Busbahnhof

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 131/2017. Er teilt mit, dass in der Änderungsliste (Anlage 3, Vorlage 131/2017) ein Zuschuss an den HGV i.H.v. 15.000,00 € aufgenommen wurde. Der Zuschuss ist als Unterstützung von Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt angedacht. Das Hinweisschild kann in Absprache mit dem HGV realisiert werden. Die Kosten für das Hinweisschild (Werbetafel) sollen aus dem Zuschuss finanziert werden, sofern der HGV dieses Schild als sinnvoll erachtet.

15. Prüfung der Förderung des ÖPNV in den Stadtteilen

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 131/2017. Er teilt mit, dass es sich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handelt und der Antrag aus heutiger Sicht nicht haushaltsrelevant ist. Eine entsprechende Vorlage für den Gemeinderat wird erarbeitet.

16. Streichung Leuchtreklame beim Neubau Feuerwehrgerätehaus Süd (Bonfeld)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 131/2017. Er merkt an, dass die Haushaltsmittel i.H.v. 20.000,00 € im Haushalt 2018 verbleiben sollen, da es realistisch ist, dass Mehrkosten bei dem Neubau noch zu erwarten sind. Allerdings wird eine günstigere Alternative zu dem beleuchteten Schild von der Verwaltung gesucht.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Haushaltsmittel i.H.v. 20.000,00 € im Haushalt 2018 bestehen bleiben. Es wird allerdings nach einer günstigeren Alternative zu der Leuchtreklame gesucht.

Einstimmig.

Der Antrag der ÖDP-Fraktion ist damit abgelehnt.

17. Schaffung einer Bufdi-Stelle / Freiwilliges ökologisches Jahr

Der Antrag wurde von der ÖDP-Fraktion zurückgenommen.

18. Probetrieb Einbahnstraße in der Bahnhofsstraße

Der Antrag wird im gemeinsamen Antrag Nr. 22 / Verkehrsgutachten Schwerpunkt Innenstadt behandelt.

19. Probetrieb Radverkehr entlang der Heinsheimer und Siegelsbacher Straße mit Schutzstreifen

Der Antrag wird im gemeinsamen Antrag Nr. 22 / Verkehrsgutachten Schwerpunkt Innenstadt behandelt.

20. Attraktivierung der Sportstätte am Eulenberg (Waldstadion)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 131/2017. Er merkt an, dass sich in der Finanz- und Verwaltungsausschusssit-

zung am 07.12.2017 darauf verständigt wurde, dass die Planung der Umkleidemodule geprüft wird. Es wird nach der kostengünstigsten Variante für eine Übergangslösung / Provisorium gesucht und ebenfalls werden die Kosten für eine längerfristige Lösung ermittelt. Das Ergebnis soll dem Gemeinderat im Laufe des 1. Halbjahres 2018 vorgestellt werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Bei der Prüfung, sollten die Kosten für die Ertüchtigung des Parkplatzes ebenfalls ermittelt werden. Der Parkplatz am Waldstadion erinnert aufgrund der großen Krater an eine Mondlandschaft

Der Vorsitzende entgegnet, dass bei der Planung auch die Ertüchtigungskosten des Parkplatzes ermittelt werden können.

21. Aufwertung der zusätzlichen Klassenräume zur Grundschule in der Kernstadt

Der Antrag wurde von der GAL-Fraktion zurückgenommen.

22. Verkehrsgutachten Schwerpunkt Innenstadt

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anträge Nr. 11,18 und 19 zusammengefasst werden. Es soll ein Verkehrsgutachten mit dem Schwerpunkt Innenstadt Bad Rappenau erstellt werden. Für das Gutachten sollen 50.000,00 € im Haushalt 2018 bereitgestellt werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Unabhängig von dem Verkehrsgutachten sollte die Realisierbarkeit des Probetriebs Radverkehr entlang der Heinsheimer Straße und Siegelsbacher Straße mit Schutzstreifen geprüft werden (Antrag Nr. 19)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, ein Verkehrsgutachten Schwerpunkt Innenstadt Bad Rappenau zu erstellen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 50.000,00 € werden im Verwaltungshaushalt 2018 bereitgestellt.

Einstimmig.

III. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018 und Feststellung des Wirtschaftsplans 2018 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“

Der Vorsitzende merkt an, dass aufgrund der Haushaltsreden der Fraktionen eindeutig herauszuhören war, dass nicht jedes Mitglied des Gemeinderates dem Beschluss der Haushaltssatzung 2018 und der Finanzplanung bis 2021 zustimmen wird. Er schlägt daher vor, die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages im Gesamten abzustimmen. Über Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird separat abgestimmt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2018.

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Rappenau

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S 99) hat der Gemeinderat am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 74.537.700 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 55.512.400 € |
| im Vermögenshaushalt | 19.025.300 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 6.411.700 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 6.012.000 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 375 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 4

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 2

2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2021.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 2

3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 14 EigBG den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2018.

Feststellung des Wirtschaftsplanes

für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Eigenbetrieb der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau am 14.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgestellt

im Erfolgsplan

In den Einnahmen und Ausgaben auf 5.301.600 €

im Vermögensplan

In den Einnahmen und Ausgaben auf 8.151.100 €

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Jahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Bestreitung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 5.380.300 € festgesetzt.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
10.2.1 K

8.) Personalangelegenheiten **hier: Eingruppierung des neuen Oberbürgermeisters Sebastian Frei**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 122/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er merkt an, dass die Einweisung der Besoldungsgruppe ohne weitere Aussprache zur Abstimmung gebracht werden sollte. Des Weiteren teilt er mit, dass die GAL-Fraktion den Wunsch zur geheimen Abstimmung geäußert hat. Vom Charakter her ist die Beschlussfassung über die Entgeltgruppe von Herrn Frei eine Abstimmung und keine Wahl. Abstimmungen finden in der Regel offen durch Handhebung statt. In der Geschäftsordnung der Stadt Bad Rappenau ist geregelt, dass der Gemeinderat auf Antrag beschließen kann, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt werden kann.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die GAL-Fraktion möchte ihren Antrag zur geheimen Abstimmung aufrechterhalten. Im letzten Jahr wurde über die Eingruppierung der Amtsleiter auch geheim abgestimmt.

Der Vorsitzende entgegnet, dass über den Antrag zur geheimen Abstimmung offen abgestimmt werden muss und erst bei mehrheitlicher Annahme des Antrages geheim über die Einweisung in die Besoldungsgruppe abgestimmt wird. Eine Stimmenmehrheit wäre erforderlich.

Anschließend bittet der Vorsitzende das Gremium, über den Antrag zur geheimen Abstimmung der GAL-Fraktion abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, über die Einweisung von Herrn Frei in die Besoldungsgruppe B4 oder B5 geheim abzustimmen.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 15
Enthaltungen: 3

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei Stimmgleichheit der Antrag als abgelehnt gilt und infolgedessen über die Einweisung von Herrn Frei in die Besoldungsgruppe B 4 oder B 5 offen abgestimmt werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den neuen Oberbürgermeister Sebastian Frei ab 1.2.2018 in die Besoldungsgruppe B 5 einzuweisen.

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 6

Verteiler:
10.1.1 K
30.1.1 K

**9.) Amtseinführung des neuen Oberbürgermeisters
hier: Wahl des verpflichtenden Gemeinderates**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 133/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass in der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzung für die Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters Stadtrat Klaus Hocher vorgeschlagen wurde. Er teilt mit, dass offen gewählt werden kann, wenn kein Mitglied widerspricht. Sollte ein Mitglied widersprechen, würde die Wahl geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden. Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl offen durchzuführen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, ergeht folgender

Beschluss:

Für die Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters am Freitag, 02.02.2018 wird im Wege der Einigung gewählt: Stadtrat Klaus Hocher.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
50.1.1 K

**10.) Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans für
den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung für Bad Rappenau**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 135/2017 sowie die Ergänzungsvorlage als Tischvorlage Nr. 140/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlagen verwiesen, die Bestandteil des Protokolls sind.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 135/2017 und der Ergänzungsvorlage Nr. 140/2017. Er teilt hierzu mit, dass kaum Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Aus den vorgebrachten Anregungen und Bedenken ergibt sich kein wesentlicher Änderungsbedarf. Es wurden im Vorfeld Voranhörungen bezüglich der öffentlichen Be-

lange durchgeführt um die Unstimmigkeiten zu klären. Erst dann erfolgte die Offenlage. Änderungen wurden an der eigentlichen Planung des Flächennutzungsplans nicht vorgenommen. Von der Eigentümergeinschaft „HRB Zehn Morgen“ ist während der Offenlage eine Stellungnahme eingegangen. Alle eingegangenen Anregungen und Bedenken der Behörden und der Öffentlichkeit sind in der Abwägungstabelle aufgeführt. Das Verfahren soll zu Ende gebracht werden. Der Satzungsbeschluss soll am 20.12.2017 bei der Gemeinsamen Ausschusssitzung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchartd – Siegelsbach herbeigeführt werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- In den Gewerbegebieten sollte qualitativ hochwertiges Gewerbe angesiedelt werden
- Die Vorlage bzw. die Abwägungstabelle sind sehr umfangreich. Die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen hätten die Unterlagen bereits gerne vor der Sitzung gehabt, um sich auf die Sitzung vorbereiten zu können
- In der TA-Sitzung am 11.12.2017 wurde bereits über das Verbot von Steingären / Steinbeeten sowie über die Festsetzungen der Dachziegelfarben diskutiert. Dies sollte in die neuen Bebauungspläne aufgenommen werden
- Zukünftig sollten Steckdosen für Elektroautos in den Bebauungsplänen berücksichtigt / vorgeschrieben werden

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Entwürfe von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan für Bad Rappenau ohne weitere Änderungswünsche zur Kenntnis.

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 3

Verteiler:
40.1.1 E
50.1.1 K

- 11.) Bebauungsplan „Geisberg II“, Obergimpfern (Verfahren nach § 13b BauGB)**
hier:
a) Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs
b) Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn
c) Satzungsbeschluss
d) Übertrag von Haushaltsmittel

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 136/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass heute das Verfahren zu Ende gebracht werden und ein Satzungsbeschluss herbeigeführt werden soll.

Für den Bebauungsplan „Geisberg II“ in Obergimpfern muss noch ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landratsamt Heilbronn abgeschlossen werden, da die Verpflichtungen aus dem Artenschutz erhalten bleiben. Das Anlegen von Lerchenschutzfenstern und einen Blühstreifen wird verbindlich in diesem Vertrag geregelt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden wie im Abwägungsvorschlag dargestellten Umfang berücksichtigt.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Innenentwicklung / Innenverdichtung sollte weiterhin im Auge behalten werden

Beschluss:

Der Gemeinderat berücksichtigt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in dem im Abwägungsvorschlag (Anlage 2) dargestellten Umfang.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn wegen durchzuführender vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG zur Vermeidung von Verstößen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG durch den Bebauungsplan „Geisberg II“, Obergimpfern zu.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Geisberg II“, Obergimpfern sowie die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf Grund von §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Baden Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 sowie mit § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2010 als Satzung. Der Satzungstext lautet wie folgt:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan vom 28.07.2017 und dem Textteil mit örtlichen Bauvorschriften vom 28.07.2017. Beigefügt ist eine Begründung vom 29.11.2017.

§3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Weiter empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat die mit Beschluss vom 04.05.2017 außerplanmäßig im Vermögenshaushalt (HHST. 6300-950000.683) bereitgestellten und zwischenzeitlich auch verausgabten Mittel für den planexternen Ausgleich des Baugebiets „Geisberg II“ in den Verwaltungshaushalt, HHST. 6100-605000 (Erwerb von Ökopunkten) zu übertragen.

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Verteiler:
40.1.1 E
50.1.1 K

**12.) Bebauungsplan „Kobach II-Teil 2“, Grombach (Verfahren nach § 13b BauGB)
hier:**

- a) Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des
Planentwurfs
b) Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 137/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass heute das Verfahren zu Ende gebracht werden und ein Satzungsbeschluss herbeigeführt werden soll. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden in dem im Abwägungsvorschlag dargestellten Umfang berücksichtigt.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Innenentwicklung / Innenverdichtung sollte weiterhin im Auge behalten werden
- Die Anregungen des Landratsamtes Heilbronn die Käufer auf die Geruchsimmissionen der tierhaltenden Betriebe und der Ackerbewirtschaftung beim Kauf aufmerksam zu machen, sollten unbedingt berücksichtigt werden

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Käufer der Grundstücke beim Kauf auf die örtlichen Gegebenheiten hingewiesen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat berücksichtigt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in dem im Abwägungsvorschlag (Anlage) dargestellten Umfang.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Kobach II Teil 2“, Grombach sowie die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf Grund von §10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Baden Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 sowie mit § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2010 als Satzungen. Der Satzungstext lautet wie folgt:

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan vom 24.11.2017 und dem Textteil mit örtlichen Bauvorschriften vom 24.11.2017. Beigefügt ist eine Begründung vom 24.11.2017

§3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:02 Uhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Blättgen
Oberbürgermeister